



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Jahresabschluss der IHK Kassel- Marburg zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss ist von der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für Industrie- und Handelskammern geprüft worden.

Die Rechnungsprüfungsstelle hat der Buchführung des Geschäftsjahres 2020, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 der IHK Kassel-Marburg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2021 den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Präsidium, Präsident und Hauptgeschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2020
der
IHK Kassel-Marburg**



Bilanz

der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
A.	<u>Anlagevermögen</u>		
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.421,00	170.345,00
	3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		68.421,00	170.345,00
II.	<u>Sachanlagen</u>		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.908.144,25	7.033.089,25
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.451,00	403.468,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.000,00
		7.269.595,25	7.441.557,25
III.	<u>Finanzanlagen</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Beteiligungen	274.950,81	273.583,81
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.491,39	31.491,39
	5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	6.000.000,00	9.030.463,26
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
		6.306.442,20	9.335.538,46
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	<u>Vorräte</u>		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.584,36	107.501,60
	2. Unfertige Leistungen	74.382,66	338.071,62
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		211.967,02	445.573,22
II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.209.586,57	1.070.018,56
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86.963,03	6.308,44
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	62.265,24	35.142,28
		2.358.814,84	1.111.469,28
III.	<u>Wertpapiere</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
		0,00	0,00
IV.	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	6.505.537,55	8.476.073,43
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	71.874,04	86.786,76
D.	<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	0,00	0,00
		22.792.651,90	27.067.343,40

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro
A.	<u>Eigenkapital</u>		
	I. Kapitalrücklage	969.057,54	969.057,54
	II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58	1.735.291,58
	III. Andere Rücklagen	5.522.796,01	5.674.464,95
	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.735.582,20	3.677.202,00
		9.962.727,33	12.056.016,07
B.	<u>Sonderposten</u>		
	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.963.003,00	10.435.090,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	1.107.938,47	1.337.398,64
		12.070.941,47	11.772.488,64
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.187,65	485.235,81
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.261,33	104.010,32
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	374.275,01	2.537.530,13
		740.723,99	3.126.776,26
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	18.259,11	112.062,43
		22.792.651,90	27.067.343,40

Kassel, den 09. November 2021

gez Jörg Ludwig
Jordan Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2020 der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2020 Euro	IST Gj 2019 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	9.347.142,95	10.095.477,19
2.	Erträge aus Gebühren	3.189.469,74	3.306.169,48
3.	Erträge aus Entgelten	275.362,05	321.673,53
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-263.688,96	-464.416,41
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	619.155,16	656.077,32
	- davon: Erträge aus Erstattungen	191.646,41	176.766,81
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	73.090,39	67.312,08
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	13.167.440,94	13.914.981,11
7.	Materialaufwand	-1.998.804,26	-2.084.741,86
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-109.306,35	-124.163,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.889.497,91	-1.960.578,20
8.	Personalaufwand	-8.470.878,91	-8.436.797,55
	a) Gehälter	-6.029.964,29	-6.056.818,39
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.440.914,62	-2.379.979,16
9.	Abschreibungen	-339.218,13	-338.102,06
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-339.218,13	-338.102,06
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.166.273,27	-4.982.981,55
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-14.975.174,57	-15.842.623,02
	Betriebsergebnis	-1.807.733,63	-1.927.641,91
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	88.008,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.999,16	37.224,40
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574,58	1.610,95
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.045,35	-329.380,87
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	287.169,00	328.744,00
	Finanzergebnis	-252.471,61	-202.537,52
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.060.205,24	-2.130.179,43
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.083,50	-33.194,59
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.093.288,74	-2.163.374,02
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.677.202,00	541.869,39
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.186.702,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	890.211,33	3.974.520,63
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	2.098.890,87
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	890.211,33	1.875.629,76
23.	Einstellungen in Rücklagen	-738.542,39	-862.516,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-738.542,39	-862.516,00
24.	Bilanzgewinn (+)	1.735.582,20	3.677.202,00

Finanzrechnung 2020			
der IHK Kassel-Marburg			
	IST Gj 2020 Euro	IST Gj 2019 Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.093.288,74	-2.163.374,02
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	339.218,13	338.102,06
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	298.452,83	322.934,62
3b.	+/- Bildung/ Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-78.890,60	97.141,45
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.297,00	-87.775,86
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.013.739,36	457.512,66
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.386.052,27	2.282.739,75
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.928.003,01	1.247.280,66
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	186,86
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.378,41	-121.360,38
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	4.884,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36.250,72	-93.159,64
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.030.463,26	2.090.300,36
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.367,00	0,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.957.467,13	1.880.851,20
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.970.535,88	3.128.131,86
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.476.073,43	5.347.941,57
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.505.537,55	8.476.073,43

Plan-/Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2020 der IHK Kassel- Marburg					
		Plan Gj 2020 Euro	IST Gj 2020 Euro	Plan/IST Abweichung Euro	IST Gj 2019 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	8.643.700,00	9.347.142,95	703.442,95	10.095.477,19
2.	Erträge aus Gebühren	3.166.400,00	3.189.469,74	23.069,74	3.306.169,48
3.	Erträge aus Entgelten	265.100,00	275.362,05	10.262,05	321.673,53
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-263.600,00	-263.688,96	-88,96	-464.416,41
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	488.900,00	619.155,16	130.255,16	656.077,32
	- davon: Erträge aus Erstattungen	181.300,00	191.646,41	10.346,41	176.766,81
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	68.000,00	73.090,39	5.090,39	67.312,08
	-davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebserträge	12.300.500,00	13.167.440,94	866.940,94	13.914.981,11
7.	Materialaufwand	-2.007.600,00	-1.998.804,26	-8.795,74	-2.084.741,86
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.950,00	-109.306,35	-3.643,65	-124.163,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.894.650,00	-1.889.497,91	-5.152,09	-1.960.578,20
8.	Personalaufwand	-8.205.800,00	-8.470.878,91	265.078,91	-8.436.797,55
	a) Gehälter	-6.066.300,00	-6.029.964,29	-36.335,71	-6.056.818,39
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.139.500,00	-2.440.914,62	301.414,62	-2.379.979,16
9.	Abschreibungen	-384.000,00	-339.218,13	-44.781,87	-338.102,06
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-384.000,00	-339.218,13	-44.781,87	-338.102,06
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.483.500,00	-4.166.273,27	-317.226,73	-4.982.981,55
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.080.900,00	-14.975.174,57	-105.725,43	-15.842.623,02
	Betriebsergebnis	-2.780.400,00	-1.807.733,63	972.666,37	-1.927.641,91
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	88.008,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33.900,00	33.999,16	99,16	37.224,40
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.574,58	1.574,58	1.610,95
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.500,00	-288.045,35	-454,65	-329.380,87
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-287.000,00	-287.169,00	169,00	-328.744,00
	Finanzergebnis	-254.600,00	-252.471,61	2.128,39	-202.537,52
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.035.000,00	-2.060.205,24	974.794,76	-2.130.179,43
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.000,00	-33.083,50	83,50	-33.194,59
	20. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-3.068.000,00	-2.093.288,74	974.711,26	-2.163.374,02
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.677.202,00	3.677.202,00	0,00	541.869,39
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.186.702,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	1.250.650,00	890.211,33	-360.438,67	3.974.520,63
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	2.098.890,87
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.250.650,00	890.211,33	-360.438,67	1.875.629,76
23.	Einstellungen in Rücklagen	0,00	-738.542,39	738.542,39	-862.516,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	0,00	-738.542,39	738.542,39	-862.516,00
	24. Bilanzgewinn	1.859.852,00	1.735.582,20	-124.269,80	3.677.202,00

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2020 der IHK Kassel-Marburg					
	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro	Plan / Ist Abweichung Euro	Ist Gj 2019 Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.068.000,00	-2.093.288,74	974.711,26	-2.163.374,02
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	384.000,00	339.218,13	-44.781,87	338.102,06
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	260.000,00	298.452,83	38.452,83	322.934,62
3b.	+/- Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	-78.890,60	XXX	97.141,45
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	0,00	XXX	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	6.297,00	XXX	-87.775,86
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	-1.013.739,36	XXX	457.512,66
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	-2.386.052,27	XXX	2.282.739,75
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	0,00	XXX	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.424.000,00	-4.928.003,01	-2.504.003,01	1.247.280,66
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	186,86
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43.300,00	-35.378,41	-7.921,59	-121.360,38
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	5.016,00	4.884,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-59.000,00	-36.250,72	-22.749,28	-93.159,64
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.000.000,00	3.030.463,26	30.463,26	2.090.300,36
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.400,00	-1.367,00	2.767,00	0,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.899.100,00	2.957.467,13	58.367,13	1.880.851,20
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	475.100,00	-1.970.535,88	-2.445.635,88	3.128.131,86
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	8.476.073,43	XXX	5.347.941,57
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	6.505.537,55	XXX	8.476.073,43

Anhang zum Jahresabschluss der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Die IHK Kassel-Marburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7 a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführerin erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabestellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird mit drei Jahren angesetzt.

Die **Liegenschaften** der IHK wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei wurden Grundstücke auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertes und Gebäude mit dem Verkehrswert, der dem gutachterlich ermittelten Sachwert entspricht, bewertet. Die Gebäude werden linear über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die selbständigen Gebäudeeinrichtungen werden nicht über die Restnutzungsdauer der Gebäude abgeschrieben, sondern über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudeteile zum 31. Dezember 2020 beträgt zwischen 22 und 64 Jahre.

Die **Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Restnutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 betragen zwischen 1 und 13 Jahren.

Für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € (bis 2017: 150,00 €), aber nicht mehr als 1.000,00 € zzgl. USt wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 € zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Die **Kunstgegenstände** werden zu dem durch Sachverständigengutachten ermittelten Wert eingestellt und nicht abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die **Beteiligungen** sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch solche ausgewiesen, die weniger als 20 % des jeweiligen Stammkapitals umfassen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Kurswerten bewertet.

Gemäß § 13 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts können abweichend zu den HGB-Regelungen **Festgelder**, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erforderlich und bestimmt sind, im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Festgelder sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Geldanlagen erfolgen in Anwendung des § 23 des Finanzstatuts und der dazu im März 2009 erlassenen und zuletzt im Dezember 2020 von der Vollversammlung geänderten Richtlinie für Geldanlagen. Diese gilt für alle Finanzanlagen im Anlage- und Umlaufvermögen. Durch die Anwendung der Grundsätze der Richtlinie für Geldanlagen soll die Sicherheit der Anlage Vorrang vor der Rentabilität haben. Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie für Geldanlagen wird von der Anlagenkommission überwacht. Die Anlagenkommission besteht u.a. aus den Vertretern der Kreditinstitute in der Vollversammlung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur per 31. Dezember 2020 aufgenommen (EDV- und Büromaterial, Prüfungsaufgaben, Bewirtungsvorrat, Geschenke, Vordrucke und Formulare). Sie wurden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die IHK Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, eine Gebühr aber noch nicht erhoben wurde. Der unter den unfertigen Leistungen ausgewiesene Betrag wurde auf der Basis des Verzeichnisses der noch nicht fakturierten

Berufsausbildungsgebühren aus Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 1. Januar 2017 eingetragen wurden, gebildet, da die Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines solchen Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Verteilung der Gebühren erfolgte gleichmäßig auf die einzelnen Ausbildungsmonate.

Durch die von der Vollversammlung am 6. Dezember 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** werden auf der Basis der Bescheidjahre pauschaliert wertberichtigt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden entsprechend der Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze für Forderungen des Bescheidjahres 2020 werden mit 0 % (HR) bzw. 10 % (KGT), die des Bescheidjahres 2019 mit 70 % (HR) bzw. 90 % (KGT) und die der übrigen Vorjahre werden durchgängig zu 100 % wertberichtigt.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen werden die zum Bilanzstichtag nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam erfasst. Die sich hieraus ergebenden Ansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Pro-Forma-Veranlagung im Jahresabschluss 2020 bilanziert.

Die **Forderungen aus Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2020 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen.

Im Jahr 2011 hatte die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen solchen sachlichen Grund dar. Als Konsequenz wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 die Kapitalrücklage wieder auf 969.057,54 € reduziert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und nach der Rechtsprechung der Risikovorsorge. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch den Ausfall großer Beitragszahler oder durch

Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderem aus IT-Risiken aufgrund technischer Störungen oder Datensicherheit ergeben. Diese Schwankungen sind durch Zuführungen in bzw. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Um der Angemessenheit der Rücklagenhöhe Rechnung zu tragen, ist jährlich eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Zunächst werden alle Risiken ermittelt, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt. Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller Risiken bestimmt die Angemessenheit der Rücklagenhöhe.

Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden rücklagenrelevante Risikoerwägungen der Geschäftsjahre 2016 bis 2019 überprüft. Hiernach ergab sich für das Jahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.490.500 €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde die Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme auf das insoweit zulässige Maß zurückgeführt. Ergebniswirksam ist die Entnahme in Höhe von 1.490.500 € mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 durchgeführt worden.

III. Andere Rücklagen

Daneben bestehen zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung von Bürgschaften, für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Kassel, für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg sowie der IHK-Organisation.

Weiterhin besteht für den sich aus der Änderung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag in Anlehnung der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB eine Rücklage.

Zur Absicherung des Pensionszinsrisikos besteht eine Pensionsausgleichsrücklage als zweckgebundene Rücklage. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (Zinssatz: 2,30 %) und den nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,09 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 FS konkretisiert.

B. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie berücksichtigen neben allen erkennbaren Risiken auch künftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß den Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen beziffern sich bei den Entgelten auf 1,9 % (31.12.2019: 1,9 %) und bei den Renten auf 1,7 % (31.12.2019: 1,7 %).

Der zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 2,30 % (31.12.2019: 2,71 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach dem 7-jährigen und dem 10-jährigen Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 ergibt, beträgt 933.913 €.

II. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 liegen keine steuerlichen Risiken vor, die eine Bildung einer Steuerrückstellung begründen.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorge für Risiken und Verpflichtungen für Personal-/Personalnebenkosten (Beihilfen, Resturlaub, Überstunden, Sonderzuwendungen), für ausstehende Rechnungen, Prüferentschädigungen und Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussarbeiten.

Der Wertansatz für die Beihilfeverpflichtungen ergibt sich aus der Mitteilung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger über 5 Jahre. Die Beihilfeverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,60 % (31.12.2019: 1,97 %). Weiterhin wurden bei der Ermittlung der Beihilferückstellung Kostensteigerungen von jährlich 1,2 % unterstellt. Die Beihilferückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Heubeck- Richttafeln 2018 G berechnet.

Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen bzw. besondere Arbeitsjubiläen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,60 % (31.12.2019: 1,97 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich durchschnittlich 2,0 % (31.12.2019: 2,0 %) unterstellt. Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Heubeck- Richttafeln 2018 G berechnet.

Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden – bezogen auf die Berechnungsbasis pro Arbeitstag bzw. -stunde – auf Grundlage der individuellen Werte für jeden Beschäftigten berechnet und setzen sich aus einem Gehaltsanteil und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusammen.

Bei der Berechnung der Dokumentationsverpflichtungen gem. § 249 HGB für Aufbewahrungsfristen gem. §§ 257 HGB, 147 AO wird von einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ausgegangen. Der abgezinste Erfüllungsbetrag ergibt sich unter Rückgriff auf den Zinssatz für das jeweilige Jahr gem. § 253 Abs. 2 HGB und einer jährlichen 2 %-igen Kostensteigerung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1-6.1) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese sind mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 68.421,00 € (VJ 170.345,00 €) bewertet.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2020 betragen 36.250,72 € und betreffen zum einen die im Rahmen der Digitalisierung im Bereich der Ausbildung angeschaffte Softwarelizenz der Azubi APP in Höhe von 14.541,80 € und zum anderen Aufwendungen für Lizenzen von Anwendersoftware in Höhe von 21.708,92 €.

Anlagenabgänge haben sich im Geschäftsjahr 2020 nicht ergeben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- Grundstück und Gebäude Kurfürstenstraße 9 5.111.326,00 € (VJ 5.204.752,00 €)
- Grundstück und Gebäude Gobietstraße 13 (inkl. Wohnhaus) 1.796.818,25 € (VJ 1.828.337,25 €)

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine aktivierungspflichtigen Investitionen in den Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße getätigt.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den zum 31. Dezember 2020 untergliederten Restbuchwerten ist folgendes hervorzuheben:

- Kunstgegenstände 128.380,00 € (VJ 128.380,00 €)
- Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV-Hardware 4.780,00 € (VJ 6.837,00 €)

Unter dieser Position wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Investitionen getätigt.

- Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 87.820,00 € (VJ 86.955,00 €)

Die Zugänge zu den Restbuchwert des Vorjahres betreffen die Anschaffung einer Pressewand aufgrund des überarbeiteten Corporate Design zur Verwendung bei künftigen Jahresempfängen und Messen in Höhe von 2.856,00 €, sowie die abschließende Neuanschaffung von Mobiliar für das neugestaltete Erdgeschoss und den Empfangsbereich im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 in Höhe von 9.776,58 €.

Zum 31. Dezember 2020 sind nicht mehr genutzte und veraltete Büroausstattungen mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 22.784,80 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Alle Vermögensgegenstände sind zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs voll abgeschrieben.

- Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte 9.092,00 € (VJ 6.925,00 €)

Der Zugang zu dem Restbuchwert des Vorjahres betrifft die Anschaffung eines Aufsitzmähers für die Pflege der Außenanlagen des Prüfungszentrum in der Gobietstraße in Höhe von 3.224,90 €. Durch die Festeinstellung eines Hausmeisters werden die Außenanlagen nicht

mehr von einem externen Dienstleister gepflegt. Die Anschaffung des hierfür benötigten Aufsitzmähers stellt eine aktivierungspflichtige Investition dar.

• GWG Sammelposten 2016	0,00 € (VJ 14.994,00 €)
• GWG Sammelposten 2017	24.135,00 € (VJ 40.181,00 €)
• GWG Sammelposten 2018	59.770,00 € (VJ 82.545,00 €)
• GWG Sammelposten 2019	27.523,00 € (VJ 36.651,00 €)
• GWG Sammelposten 2020	19.951,00 € (VJ 0,00 €)

Die Zugänge der GWG Sammelposten 2020 in Höhe von 24.521,03 € ergeben sich aus den Investitionen für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und – einrichtungen in Höhe von 14.553,53 €. Weiterhin wurden Desinfektionsspender für die Gebäude der Kurfürstenstraße und Gobietstraße sowie der Geschäftsstelle Marburg und den Servicecentern aufgrund des Hygienekonzepts in Höhe von 4.591,02 € angeschafft. Für die im Gebäude der Kurfürstenstraße befindlichen Glasbesprechungsräume wurden Sichtschutzgardinen in Höhe von 3.279,00 € angeschafft, damit die Räume für die Durchführung von Prüfungen in der Ausbildung genutzt werden können. Darüber hinaus wurden für die Servicecentren, die Geschäftsstelle Marburg wie auch für die Hauptverwaltung und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße WLAN-Router in Höhe von 2.097,48 € angeschafft.

Zum 31. Dezember 2020 sind Laufzeit bedingt die GWG Sammelposten 2016 mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 66.557,42 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Hier entstanden Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 6.297,00 €.

3. Geleistete Anzahlungen

Die Einbauschränke des neu gestalteten Lounge Bereichs im Erdgeschoss des Gebäudes Kurfürstenstraße 9, Kassel konnten im Jahr 2019 nicht fertiggestellt werden. Die Montage der Schränke erfolgt Anfang des Jahres 2020. Die zum 31. Dezember 2019 aktivierte Anzahlung in Höhe von 5.000 € wurde auf Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung umgebucht.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH, Marburg 13.000,00 € / 33,33 % (VJ 13.000,00 € / 33,33 %)
- BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, Kassel 60.000,00 € / 10,00 % (VJ 60.000,00 € / 10,00 %)
- IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund 9.450,00 € / 0,95 % (VJ 9.450,00 € / 0,95 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, Gießen 2.027,00 € / 8,11 % (VJ 2.027,00 € / 8,11 %)
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Kassel 15.000,00 € / 30,00 % (VJ 15.000,00 € / 30,00 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH, Bad Hersfeld 10.250,00 € / 16,02 % (VJ 10.250,00 € / 16,02 %)
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, Kassel 7.420,00 € / 10,29 % (VJ 7.420,00 € / 10,29 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH, Eschwege 10.400,00 € / 19,14 % (VJ 10.400,00 € / 19,14 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg 1.000,00 € / 2,00 % (VJ 1.000,00 € / 2,00 %)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Frankfurt 39.550,98 € / 1,65 % (VJ 39.550,98 € / 1,65 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der Bürgschaftsbank Hessen GmbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel 75.763,64 € / 19,82 % (VJ 75.763,64 € / 19,82 %)

Die Beteiligung an der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) ist abweichend von dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital bewertet. Neben dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital in Höhe von 11.000,00 € sind auch die in den Jahren 2001 bis 2004 gezahlten Kapitaleinlagen von insgesamt 64.763,64 € aktiviert worden. Bei einer späteren Rückzahlung der Gesellschafteranteile oder einer eventuellen Liquidation stehen gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2000 den Gesellschaftern, die die Einlagen geleistet

haben, unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsverhältnis in der Gesellschaft, die Kapitaleinlagen zu, die sie geleistet haben.

- [MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt](#) 29.722,19 € / 2,82 % (VJ 29.722,19 € / 2,82 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- [IHK Digital GmbH, Berlin](#) 1.367,00 € / 1,37 % (VJ 0,00 € / 0,0 %)

Gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 16. September 2020 hat die IHK 1.367 Geschäftsanteile zu 1,00 € je Geschäftsanteil an der neu gegründeten IHK Digital GmbH erworben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €. Zweck der Gesellschaft ist die Bündelung der Digitalisierungsmaßnahmen der gesamten IHK-Organisation, die mit effizienteren Prozessen zu einheitlichen, qualitativ hochwertigen Standards in der IHK-Organisation führen soll.

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen zum 31. Dezember 2020 betreffen ein Darlehen an die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mit 31.491,39 €; Zinssatz 5 % p.a. (VJ 31.491,39 €). Das an die MBG H mbH gewährte Darlehen läuft bis zum 30. Dezember 2022.

3. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

- [Sparkassenbriefe in Höhe von](#) 3.000.000 € (VJ 4.000.000 €)

Zum 31. Dezember 2020 werden ein Sparkassenbrief zum Nennbetrag von 1.000.000,00 € und ein Sparkassenbrief in Höhe von 2.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis 28. Mai sowie 10. September 2023 gehalten. Die Verzinsung beträgt 0,30 % und 0,45 %.

- [Termingelder in Höhe von](#) 3.000.000,00 € (VJ 3.030.463,26 €)

Die Termingelder des Anlagevermögens (3.000.000,00 €; VJ 3.030.463,26 €) dienen vorrangig der finanziellen Unterlegung der Rücklagen. Die Termingelder sind gemäß der Richtlinie für Geldanlagen bei regionalen Banken und Kreditinstituten angelegt, wobei eine Termingeldanlage in Höhe von 1.000.000,00 € am 30. September 2020 endfällig und als kurzfristig verfügbares Geld im Anlagevermögen gehalten wird. Die Verzinsung der Termingeldanlagen des Anlagevermögens beträgt 0,5 % und 0,7 %. Sie weisen Laufzeiten bis November 2021 und November 2022 auf.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Finanzanlagen des Anlagevermögens endfällig und im Kontext des beschlossenen Wirtschaftsplans aus dem Finanzanlagevermögen in das Umlaufvermögen zur finanziellen Hinterlegung der im Geschäftsjahr 2020 auszahlungswirksam durchgeführten Rückführung der Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage umgegliedert.

Endfällig wurden zwei gehaltene Wertpapiere und ein Sparkassenbrief in Höhe von insgesamt 3.000.000,00 €.

Die seit Dezember 2015 gehaltene außerbörslich notierte Stufenzinsanleihe der DekaBank Deutsche Girozentrale 15(20) wurde zur Endfälligkeit am 16. November 2020 in Höhe des Nennbetrags von 1.000.000,00 € zurückgezahlt. Die Rendite über die gesamte Laufzeit beträgt 1,99 %.

Weiterhin wurde die außerbörslich notierte Inhaberschuldverschreibung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale CARRARA 01B/2016 zum 06. Oktober 2020 endfällig. Die Rückzahlung erfolgte zum Nennbetrag in Höhe von 1.000.000,00 €. Die Anlage erwirtschaftete über die gesamte Laufzeit eine Rendite in Höhe von 1,50 %.

Ein Sparkassenbrief in Höhe von 1.000.000,00 € wurde Ende September 2020 endfällig. Die Verzinsung betrug 0,03 % per anno.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Vorräte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich stichtagsbedingt auf 137.584,36 € (VJ 107.501,60 €) und gliedern sich wie folgt:

- Prüfungsaufgaben 73.144,87 € (VJ 41.591,40 €)
- Sonstiges (Drucksachen, Zeugnisse, Sicherheitstaschen, Desinfektionsmittel) 30.666,71 € (VJ 26.030,07 €)
- EDV- und Büromaterial 27.124,49 € (VJ 31.328,01 €)
- Geschenkartikel 4.613,54 € (VJ 4.571,06 €)
- Formulare 1.258,36 € (VJ 2.167,72 €)
- Bewirtungsvorrat 776,39 € (VJ 1.813,34 €)

Die unfertigen Leistungen sind ebenfalls stichtagsbedingt mit 74.382,66 € (VJ 338.071,62 €) bilanziert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen (2.209.586,57 €; VJ 1.070.018,56 €) betreffen:

- Forderungen aus IHK-Beiträgen* 2.070.063,76 € (VJ 1.103.589,97 €)
- Forderungen aus Gebühren* 304.441,91 € (VJ 179.379,57 €)
- Forderungen aus Entgelten 30.197,53 € (VJ 49.758,47 €)
- Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen* 53.069,67 € (VJ 45.948,46 €)
- Beitragsansprüche aus der Pro-Forma-Veranlagung 199.542,09 € (VJ 0,00 €)

*(Angaben ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen (447.728,39 €; VJ 308.657,91 €) verteilen sich mit 441.055,11 € auf Beiträge und mit 6.673,28 € auf Gebühren und Entgelte.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen in Höhe von 86.963,03 € (VJ 6.308,44 €) betreffen hauptsächlich gezahlte aber durch Einsparungen nicht verwendeter Mittel der Jahre 2019 und 2020 der IHK Digital GmbH (79.676,02 € / VJ 0,00 €), sowie von der BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH noch nicht beglichenen Rechnungen für verschiedene Lieferungen und Leistungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um:

- Debitorische Kreditoren 3.881,63 € (VJ 15.812,17 €)

Die debitorischen Kreditoren betreffen Erstattungsansprüche aus der Abrechnung der Verbräuche für Gas, Strom und Fernwärme. Weiterhin ergeben sich Erstattungsansprüche gegenüber verschiedenen Lieferanten, die sich aus Gutschriften aufgrund der Umsatzsteueränderung von 19 % auf 16 % begründen.

- Forderungen aus Wertpapierzinsen (Zinsabgrenzung) 7.284,57 € (VJ 9.138,19 €)

Die Forderungen aus Wertpapierzinsen betreffen Zinsforderungen aus Festgeldern.

- Öffentliche Zuschüsse 35.596,21 € (VJ 4.873,73 €)

Die Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 35.596,21 € resultieren aus dem geförderten Beratungsprogramm „unternehmensWert:Mensch“ für abgerufene Mittel des Geschäftsjahres 2020, die erst nach dem 31. Dezember 2020 zur Auszahlung kommen.

- Forderungen an SV-träger u. Versorgungskassen 15.373,17 € (VJ 4.390,11 €)

Bei den Forderungen an Sozialversicherungsträger und Versorgungskassen handelt es sich um Guthaben aus der Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutzleistungen der Monate Juli bis Dezember. Die Erstattungsansprüche (14.589,92 €) betreffen die Aufwendungen für drei sich im Mutterschutz befindlichen Mitarbeiterinnen.

Weiterhin bestehen Erstattungsansprüche gegenüber der Künstlersozialkasse. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz muss der Auftraggeber bei Beauftragung von selbständigen Publizisten 4,2 % der Auftragssumme an die Künstlersozialkasse zahlen. Für 2020 muss die IHK, die im Rahmen der Erstellung des IHK Magazins „WirtschaftNordhessen“ selbständige Publizisten beauftragt, 1.638,97 € an die Künstlersozialkasse zahlen. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen in Höhe von 2.422,22 € ergibt sich ein Erstattungsanspruch in Höhe von 783,25 €.

- Forderungen an Finanzamt aus Umsatzsteuererstattung 0,00 € (VJ 912,91 €)

Für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich keine Erstattungsansprüche aus der Geschäftstätigkeit des umsatzsteuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art „Zertifikatslehrgänge“.

- Forderungen an Mitarbeiter der IHK 129,66 € (VJ 15,17 €)

Die Forderungen an Mitarbeiter ergeben sich stichtagsbedingt aus Privatanteilen an Mobilfunkgebühren des Monats Dezember und aus der Weiterberechnung der Aufwendungen für eine vom Arbeitgeber angebotene Grippeimpfung.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel (6.505.537,55 €; VJ 8.476.073,43 €) umfassen:

- Kurzfristige Fest-/Tagegelder 1.000.110,22 € (VJ 2.587.733,42 €)
- Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten 5.501.798,87 € (VJ 5.884.596,31 €)
- Kassenbestände 2.630,22 € (VJ 2.921,71 €)
- Guthaben Postwertzeichen (Frankiermaschinen) 998,24 € (VJ 821,99 €)

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (71.874,04 €; VJ 86.786,76 €) setzen sich zusammen aus in 2020 für 2021 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen etc.

Passiva

A. Eigenkapital

Rücklagenspiegel	IST-Werte 01.01.2020	IST-Werte Entnahme/ Auflösung	IST-Werte Einstellung	IST-Werte 31.12.2020
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	0,00 €	0,00 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	1.735.291,58 €	0,00 €	0,00€	1.735.291,58 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	10,7%			11,3%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	5.674.464,95 €	890.211,33€	738.542,39 €	5.522.796,01 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	156.664,56 €	28.606,47 €	0,00 €	128.058,09 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.460.772,88 €	157.580,12 €	637.601,39 €	1.940.794,15 €
-zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	1.976.918,00 €	388.711,00 €	0,00 €	1.588.207,00 €
-zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung	1.247.137,51 €	315.313,74 €	0,00 €	931.823,77 €
- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	832.972,00 €	0,00 €	100.941,00 €	933.913,00 €
Gesamt	8.378.814,07 €	890.211,33 €	738.542,39 €	8.227.145,12€
IV. Bilanzgewinn	3.677.202,00 €	1.975.685,74 €	0,00 €	1.735.582,20 €

I. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Vorjahr unverändert auf 969.057,54 € (VJ 969.057,54 €).

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage bleibt zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.735.291,58 € unverändert.

Die mit Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 im Kontext der Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommene Neubewertung der Risiken ergibt eine Schadensumme in Höhe von 1.779.820,00 € (siehe Anlage 1-6.2). Die Ausgleichsrücklage deckt somit 97,5 % des ermittelten Risikoausmaßes ab.

III. Andere zweckgebundene Rücklagen

- [Rücklage zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt](#)

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich auf 128.058,09 € (VJ 156.664,56 €) und hat sich um 28.606,47 € durch Entnahmen reduziert. In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellte. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €. In 2017 wurde das Darlehen für die 1. Baustufe vollständig getilgt. Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung hat sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2020 auf 128.058,09 € (VJ 156.664,56 €) ermäßigt. Der verbürgte Betrag wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2028 auf 0,00 € verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

- [Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße](#)

Die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.940.794,15 € (VJ 1.460.772,88 €). Sie ermittelt sich durch Entnahmen für in 2020 durchgeführte Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden (157.580,12 €) und einer Zuführung in Höhe von 637.601,39 €.

In 2020 ist die Erneuerung der Fahrstuhltechnik im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 beendet worden. Hierfür wurden in 2020 125.930,68 € aufgewendet. Der Gesamtaufwand der Erneuerung der Fahrstuhltechnik betrug 181.560,21 € und wurde vollständig über Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert. Weiterhin wurde die Modernisierung bzw. Sanierungsarbeiten der Büroräume mit der Sanierung der Büros im fünften Geschoss der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 beendet. Hierfür wurden 31.649,44 € verausgabt. In der Liegenschaft Gobietstraße 13 wurden im Geschäftsjahr 2020 keine

Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in größerem Umfang, die über eine Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren ist, getätigt.

Bisher wurde für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs von Gebäuden das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Der zur Werterhaltung benötigte Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand ermittelte sich mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude bezogen auf die Restnutzungsdauer und unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen und wurde als Höchstwert für die Rücklagendotierung herangezogen.

Im Sommer 2020 wurde vor dem Hintergrund der Rücklagenrechtsprechung der Verwaltungsgerichte ein unabhängiges Sachverständigengutachten über den Zustand der Bausubstanz und der technischen Anlagen in Auftrag gegeben, um die zwingend notwendigen Maßnahmen an den Gebäuden der Liegenschaften Kurfürstenstraße und Gobietstraße zu identifizieren. Das Gutachten weist einen hohen Umfang an dringlichen Bau- und technischen Maßnahmen aus. Auf Grund der Kostenschätzung im Gutachten wurden die empfohlenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen analysiert und eine Mehrjahresplanung bis 2023 für die Umsetzung erstellt. Der sich hiernach ergebene Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand in Höhe von insgesamt 1.540.794,15 € beziffert sich für das Gebäude in der Gobietstraße 13 auf 637.506,80 € und für das Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 auf 903.287,35 €.

Anfang des Jahres 2021 wurde für die Tiefgarage der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 - an der die IHK ein Miteigentumsanteil von 1/3 hält - erhebliche Korrosionsschäden an den Stahlträgern festgestellt. Die IHK und der Landeswohlfahrtsverband als Miteigentümer sehen die Notwendigkeit einer zeitnahen Sanierung der Tiefgarage in 2021 als geboten. Ersten Aufwandsschätzungen nach liegen die Sanierungsaufwendungen für den IHK Anteil bei mindestens 400.000,00 €.

Der sich hieraus ergebene Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf beziffert sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 1.940.794,15 € (VJ 1.460.772,88 €) und dient der Hinterlegung der Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße.

- Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB

Die in 2016 – aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre – gebildete Rücklage beziffert sich zum 31. Dezember 2020 auf 933.913,00 € (VJ: 832.972,00 €). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2020 beruht auf den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Hieraus resultiert eine Einstellung in Höhe von 100.941,00 €. Die Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf 0,00 € verwendet sein.

- [Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung in der IHK-Organisation und der eigenen IHK](#)

Aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung werden die Aufwendungen für folgende individuelle Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg, die die IHK in 2020 durchgeführt bzw. weitergeführt hat, in Höhe von 132.874,64 € entnommen:

- Für die Einführung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des e-Government, des e-Rechnungsgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung sind Aufwendungen in Höhe von 60.881,43 € entstanden. Dabei wurden die bestehenden Systeme an die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dazu gehört der papierlose Rechnungsversand sowie die Dokumentation über die Herkunft und Verarbeitung der im Mitgliederbestand vorhandenen Kontaktdaten gemäß gesetzlicher Anforderung. Ebenso wurde eine Software eingeführt, die das prozessorientierte Arbeiten unterstützt und eine Teilautomatisierung von intern als auch extern ausgelösten Geschäftsabläufen ermöglicht.
- Die Digitalisierung ausgewählter Geschäftsprozesse verursachte Aufwendungen in Höhe von 7.786,56 €. Hier wurden die Prozesse für IHK-Mitglieder in dem Bereich digitaler Self-Services eingerichtet.
- Für die Fortführung der Einführung des Customers Relationship Management-Systems (CRM) zur Verbesserung und Professionalisierung der Mitgliederbeziehungen sind Aufwendungen in Höhe von 3.598,58 € entstanden.

Zudem sind die aufwandswirksamen Abschreibungen auf die im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 60.607,80 € aus der Rücklage entnommen.

Weiterhin hat sich die IHK-Organisation in 2016 entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu

harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt. Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert und wird den IHKs über ein Umlageverfahren berechnet. Der Gesamtaufwand bis 2023 beziffert sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für eine Finanzierung über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst. Im Geschäftsjahr 2020 zahlte die IHK eine Umlage in Höhe von 182.439,10 €, die aus der Rücklage entnommen wurde.

Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 315.313,74 € Entnahmen getätigt worden. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2020 mit 931.823,77 € (VJ 1.247.137,51 €) dotiert.

- [Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos](#)

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzinses ein Referenzzinssatz herangezogen werden. Als Referenz wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,09 % gewählt. Basierend auf einer versicherungsmathematischen Berechnung ergibt sich demnach - bezogen auf die Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 - ein Zinsrisiko in Höhe von 1.588.207,00 € und generiert eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 388.711,00 €.

IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 beläuft sich, unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.093.288,74 €, nach Verwendung des Bilanzgewinns 2019 (3.677.202,00 €), nach dem Vollzug der Entnahmen (890.211,33 €) und Einstellungen (738.542,39 €) aus den bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen auf 1.735.582,20 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird die Vollversammlung in 2021 entscheiden.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle wie auch für unverfallbare Anwartschaften in Höhe von 10.963.003,00 € (VJ 10.435.090,00 €).

Die Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften beziffern sich auf 1.559.601,00 € für 1 (VJ 1) aktiven Leistungsanwärter. Die Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle betragen für 7 (VJ 7) Rentner und 3 Hinterbliebene 9.403.402,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich per Saldo um 527.913,00 €.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.107.938,47 €; VJ 1.337.398,64 €) gliedern sich wie folgt auf:

- **Beihilfen** 477.870,00 € (VJ 632.471,00 €)

Die Beihilfeverpflichtungen für 1 aktiven Mitarbeiter und 10 Versorgungsempfänger verringern sich zum 31. Dezember 2020 um 154.601,00 €. Grund dafür sind geringere Inanspruchnahmen der Versorgungsempfänger.

- **Resturlaub** 146.954,48€ (VJ 185.201,28 €)

Die Übertragung der in 2020 nichtgenommenen Urlaubstage ist nach der Dienstvereinbarung grundsätzlich auf 10 Urlaubstage je Vollzeitmitarbeiter beschränkt. Die Abnahme der Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage beruht auf einer geringeren Anzahl von nicht genommenen Urlaubstagen.

- **Dokumentationsverpflichtung gem. § 249 HGB** 167.100,00 € (VJ 175.100,00 €)

Die Rückstellung betrifft Archivierungsaufwendungen und beziffert den abgezinsten Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 HGB. Der Rückgang in Höhe von 8.000,00 € begründet sich durch die Veränderung der nach HGB vorgeschriebenen Abzinsungssätze.

- **Rechts- und Beratungskosten** 37.500,00 € (VJ 72.100,00 €)

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten bezieht sich auf Kosten, die durch anhängige Verfahren (u.a. Beitragsklagen) verursacht werden können. Sie begründet sich auf

Prognoseberechnungen der Rechtsanwälte. Der niedrigere Rückstellungsbedarf ergibt sich aus der Aufhebung von bei dem Verwaltungsgericht anhängigen Beitragsstreitverfahren. Das zuständige Verwaltungsgericht hat daraufhin alle anhängigen Verfahren am 30. Dezember 2020 eingestellt. Der Rückstellungsbetrag für Rechts- und Beratungskosten wurde entsprechend der Rechtsanwaltsbestätigung angepasst.

- **Überstunden** 41.049,79 € (VJ 54.251,75 €)

Die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden sind nach der in 2018 geänderten Dienstvereinbarung jeweils zum Jahresende auf 40 Stunden je Vollzeitmitarbeiter begrenzt. Der geringere Rückstellungsbedarf beruht auf eine geringere Anzahl geleisteter Überstunden.

- **Ausstehende Rechnungen** 20.566,40 € (VJ 15.424,41 €)

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ermittelt sich aufgrund der Erfahrungswerte vergangener Jahre und berücksichtigt die für das Jahr 2020 zu erstellende Nebenkostenabrechnung des Landeswohlfahrtsverbandes für die gemeinschaftliche Tiefgarage des Gebäudes in der Kurfürstenstraße 9.

Als weitere Rückstellungen sind zu nennen:

- **Jahresabschlussarbeiten** 72.284,80 € (VJ 69.556,20 €)
- **Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen** 68.613,00 € (VJ 68.494,00 €)
- **Beiträge Berufsgenossenschaft** 41.000,00 € (VJ 36.500,00 €)
- **Ausstehende Prüferentschädigungen** 35.000,00 € (VJ 28.300,00 €)

C. Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit von	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Gesamt- betrag
----------------------------	------------------	-------------------	----------------------	-------------------

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.985,86 € (VJ 479.100,41 €)	6.201,79 € (VJ 6.135,40 €)		332.187,65 € (VJ 485.235,81 €)
2. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.261,33 € (VJ 104.010,32 €)			34.261,33 € (VJ 104.010,32 €)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	374.275,01 € (VJ 2.537.530,13 €)			374.275,01 € (VJ 2.537.530,13 €)
Summe	734.522,20 € (VJ 3.120.640,86 €)	6.201,79 € (VJ 6.135,40 €)		740.723,99 € (VJ 3.126.776,26 €)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt 332.187,65 € (VJ 485.235,81 €).

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 34.261,33 € (VJ 104.010,32 €) und betreffen die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit 31.009,67 €, die BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH (1.539,50 €) und die BZ Bildungszentrum Kassel GmbH (1.712,16 €).

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 374.275,01 € (VJ 2.537.530,13 €).

Sie umfassen:

- **Kreditorische Debitoren** 219.233,85 € (VJ 2.374.784,42 €)

Die kreditorischen Debitoren betreffen überwiegend Erstattungsansprüche für Guthaben aus der Ende November 2020 durchgeführten Beitragsrückgewähr für die Beitragsjahre 2016 und 2018. Die Guthabenbeträge sind überwiegend im Monat Januar 2021 an die Mitglieder ausgezahlt worden.

- **Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer** 106.516,95 € (VJ 146.739,16 €)

Die Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer setzt sich zum einen aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer des Monats Dezember 2020 in Höhe von 104.846,30 € und zum anderen aus der pauschalen Lohnsteuer gem. § 37 b EStG für das Jahr 2020 in Höhe von 1.670,65 € zusammen.

- **Verbindlichkeiten ggü. dem Begabtenförderungswerk** 25.643,63 € (VJ 10.341,96 €)

Diese betreffen zum einen bereits verwendete aber stichtagsbedingt noch nicht ausgezahlte Mittel des Begabtenförderungswerks an Stipendiaten (6.095,63 €) zum 31. Dezember 2020. Zum anderen nicht abgerufene Mittel, die an die Stiftung des Begabtenförderungswerks (19.548,00 €) zurückgezahlt werden müssen.

- Verbindlichkeiten ggü. IHK-Mitarbeitern 20.239,64 € (VJ 3.108,44 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber IHK-Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus einem Erfüllungsrückstand einer Altersteilzeitregelung mit einem Mitarbeiter in Höhe von 19.141,76 € und zu erstattende Reisekosten des Monats Dezember 2020 zusammen.

- Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt aus Umsatzsteuer 1.845,24 € (VJ 2.460,50 €)

Aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das IV. Quartal 2020 ergibt sich eine Vorauszahlungspflicht in Höhe von 1.845,24 €, die Anfang 2021 gezahlt ist.

- Verbindlichkeiten ggü. Versorgungskasse 0,00 € (VJ 95,65 €)

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungskassen.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (18.259,11 €; VJ 112.062,43 €) setzen sich zusammen aus über das Veranstaltungsmanagementtool „Doo“ vereinnahmten Entgelten (11.863,80 €) für in 2021 stattfindende digitale Veranstaltungen und aus Mieteinnahmen für Januar 2021, die bereits Ende Dezember 2020 an die IHK gezahlt wurden.

V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

IST 2020	9.347.142,95 €
Plan 2020	8.643.700,00 €
IST 2019	10.095.477,19 €

Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg setzt sich aus Grundbeitrag und Umlage zusammen. Die Grundbeiträge und der Umlagehebesatz für das Wirtschaftsjahr 2020 sind auf das Maß vor der in 2019 einmaligen Beitragsreduzierung (Rückführung der nicht mehr benötigten zweckgebundenen Rücklagen) zurückgeführt. In der Wirtschaftssatzung 2020 liegen die Grundbeiträge nunmehr zwischen 50,00 € bis 380,00 €. Die Großbetriebsstaffel beläuft sich auf 13.000,00 € und der Umlagehebesatz ist auf 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb festgesetzt.

Die Erträge aus IHK-Beiträgen gliedern sich in:

- 11.381.957,55 € (gegenüber Plan 10.742.000,00 €) aus der Veranlagung des laufenden Jahres (4.608.122,33 € Grundbeiträge, 6.773.835,22 € Umlagen) und
- -2.034.814,60 € (gegenüber Plan -2.098.300,00 €) aus der Korrekturveranlagung der Vorjahre (-1.033.928,96 € Grundbeiträge, -1.000.885,64 € Umlagen)

Die Beiträge des laufenden Jahres überschreiten den Planwert um 639.957,55 €. Hauptsächlich ist die Überschreitung auf höhere Beitragserträge aus Umlagen zurückzuführen, die zu 71 % auf Gewerbeerträgen des Jahres 2018 beruhen. Im Laufe des Jahres wurde auf Basis der im Mai durchgeführten Veranlagung der 100 größten Beitragszahler die Planwerte der Beitragseinnahmen des lfd. Jahres angepasst. Die Erkenntnisse aus dieser Veranlagung bezüglich der Herabsetzungsquote der Bemessungsgrundlagen durch Beantragung der Mitgliedsunternehmen, sowie die ungewissen Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie führten zu reduziert geplanten Beiträgen des laufenden Jahres.

Aus der Veranlagung von Beiträgen aus Vorjahren ergeben sich Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.034.814,60 €, die sich auf Planniveau befinden. Die Erträge aus IHK-Beiträgen der Vorjahre sind durch die im Jahr 2020 administrierten Rückführungen der Ausgleichs- und Kapitalrücklage in Höhe von 3.555.511,34 € geprägt. Aus der turnusmäßigen Korrekturveranlagung aufgrund aktualisierter Bemessungsgrundlagen wurden 1.679.303,26 € generiert.

Aus einer Mitte Dezember 2020 durchgeführten Pro-Forma-Veranlagung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, aber nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen der Jahre vor 2016 ergaben sich Beitragsansprüche in Höhe von 199.542,09 €. (siehe Erläuterungen unter X. Sonstige Angaben).

Die Erträge aus Beiträgen liegen mit 748.334,24 € unter dem Vorjahreswert. Bei den Beiträgen des laufenden Jahres ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 2.662.396,64 €, die hauptsächlich auf die Beitragsrückgewähr des Jahres 2019 zurückzuführen sind. Demgegenüber ergeben sich Mindererträge aus den Korrekturveranlagungen der Vorjahre in Höhe von 3.410.730,88 € aufgrund der im Wirtschaftsplan 2020 ertragsmindernd administrierten Rücklagenrückführung durch die Neufeststellung der Wirtschaftssatzungen 2016 und 2018 mit geänderten Beitragssätzen.

2. Erträge aus Gebühren

IST 2020	3.189.469,74 €
Plan 2020	3.166.400,00 €
IST 2019	3.306.169,48 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Gebühren für die Organisation und Durchführung der Prüfungen in der Berufsbildung (1.780.547,59 € gegenüber Plan 1.764.700,00 €)
- Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (265.560,00 € gegenüber Plan 249.000,00 €)
- Gebühren für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsprüfungen (404.095,00 € gegenüber Plan 425.000,00 €)
- Gebühren für die Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (244.747,50 € gegenüber Plan 223.900,00 €)
- Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (333.027,00 € gegenüber Plan 322.000,00 €)
- Gebühren für Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (94.235,50 € gegenüber Plan 80.000,00 €)
- Gebühren für Registrierungs- und Erlaubnisverfahren (46.306,00 € gegenüber Plan 43.600,00 €)
- Mahngebühren (7.908,65 € gegenüber Plan 50.600,00 €)

Die im Vergleich zur Planung höher ausfallenden Erträge aus Gebühren (23.069,74 €) sind in der Hauptsache auf Mehreinnahmen bei den Gebühren für die berufliche Ausbildung (+32.407,59 €), für die Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (20.847,50 €), für Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (14.235,50 €) und bei den Gebühren für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (11.027,00 €) zurückzuführen.

Demgegenüber ergeben sich Mindereinnahmen bei den Gebühren aus der Weiterbildung (-20.905,00 €) und bei den Mahngebühren (-42.691,35 €).

Die im Vorjahresvergleich insgesamt um 116.699,74 € gesunkenen Erträge aus Gebühren setzen sich hauptsächlich aus den geringeren Erträgen aus der Organisation und Durchführung der Weiterbildungsprüfungen (-52.470,00 €), der Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (-28.794,00 €) sowie bei den Mahngebühren (-65.016,23 €) zusammen.

Demgegenüber erhöhen sich die Gebühren für Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (24.827,00 €).

Ursächlich für die Mindererträge in der Weiterbildung und der Außenwirtschaft sind die Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Beeinträchtigungen der Unternehmen im Außenhandel führen zu geringerem Abruf von Bescheinigungen in der Außenwirtschaft. In der Weiterbildung sind auf Grund der staatlichen Einschränkungen während des Lockdowns weniger Prüfungsabnahmen durchgeführt worden. Weiterhin sind durch die Aussetzung der regelmäßigen Mahn- und Vollstreckungsläufe im Jahr 2020 Mindereinnahmen aus Mahngebühren in Höhe von 65.016,23 € entstanden. Die Aussetzung erfolgte auf Grund der Rücksichtnahme gegenüber den Mitgliedern, die möglicherweise durch den im Frühjahr auferlegten Lockdown vor vielfältigen Herausforderungen standen.

Die Gebühren aus der Berufsbildung befinden sich auf Vorjahresniveau. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die aus der im Geschäftsjahr 2017 geänderten Erhebung der Berufsausbildungsgebühren zur leistungsbezogen zeitnahen Erhebung erhöhend und die niedrigeren Eintragungszahlen für Ausbildungsverhältnisse sowie die Rückerstattung für die im ersten Lockdown ausgefallenen Zwischenprüfung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 verringernd auswirken.

3. Erträge aus Entgelten

IST 2020	275.362,05 €
Plan 2020	265.100,00 €
IST 2019	321.673,53 €

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus entgeltpflichtigen Serviceleistungen wie z.B.

- dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (12.582,90 € gegenüber Plan 12.500,00 €)
- dem Formularverkauf und Datenbankrecherchen (12.158,59 € gegenüber Plan 10.000,00 €)
- Seminar- und Informationsveranstaltungen (28.102,98 € gegenüber Plan 37.600,00 €)
- Verkauf von Zertifikatslehrgängen (34.467,58 € gegenüber Plan 30.000,00 €)
- der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (188.050,00 € gegenüber Plan 175.000,00 €)

Insgesamt liegen die Erträge aus Entgelten mit 10.262,05 € über dem Planwert. Nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern

anderer IHK-Bezirke, die die Annahmen des Fachbereichs mit 13.050,00 € überschreiten. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus dem Verkauf von Zertifikatslehrgängen (4.467,58 €). Mindereinnahmen sind bei den Entgelten aus Seminar- und Informationsveranstaltungen zu verzeichnen (-9.497,02 €).

Die im Vorjahresvergleich um 46.311,48 € geringeren Erträge sind im Wesentlichen auf die ab dem Pandemieausbruch reduzierte Durchführung von Präsenzveranstaltungen, Seminaren und Workshops (-36.861,63 €) zurückzuführen. Weiterhin wirkt sich die pandemiebedingt geringere Nachfrage nach Bescheinigungen ertragsmindernd auf die Erträge aus Urkunden, Formularen und Drucksachen aus (-8.725,21 €).

4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen

IST 2020	263.688,96 €
Plan 2020	263.600,00 €
IST 2019	464.416,41 €

Der Posten betrifft die Veränderung der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung. Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 1. Januar 2017 werden die Gebühren für die Eintragung und Betreuung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2020 beträgt die Veränderung 263.688,96 € und stellt eine Bestandsabnahme dar.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Gebührenerhebung werden die Berufsausbildungsgebühren leistungs- und aufwandsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. In den kommenden Jahren werden sich der Bestand und die sich daraus resultierenden Veränderungen der unfertigen Leistungen auf 0,00 € reduzieren.

6. Sonstige betriebliche Erträge

IST 2020	619.155,16 €
Plan 2020	488.900,00 €
IST 2019	656.077,32 €

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die Erträge

- Mieterlöse inkl. Nebenkosten (199.611,36 € gegenüber Plan 183.700,00 €)
- aus Erstattungen von Sachmittel- und Personalgestellung (140.318,44 € gegenüber Plan 142.300,00 €)

- aus Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Teilfinanzierung des Projektes „Unternehmenswert: Mensch“ (73.090,39 € gegenüber Plan 68.000,00 €)
- aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (60.690,43 € gegenüber Plan 0,00 €)
- aus periodenfremden Erträgen (47.055,94 € gegenüber Plan 12.000,00 €)
- aus Sachbezügen (29.750,40 € gegenüber Plan 30.500,00 €)
- aus Erstattungen AAG (U2) (25.078,13 € gegenüber Plan 20.000,00 €)
- aus Versicherungsentschädigungen (10.445,04 € gegenüber Plan 7.200,00 €)

Die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 130.255,16 € verteilen sich mit 60.690,43 € auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Rechts- und Beratungskosten in den Bereichen Beitrag und Aus- und Weiterbildung, mit 35.055,94 € auf periodenfremde Erträge, mit 15.911,36 € auf Mieterlöse inkl. Nebenkosten, mit 11.390,94 € auf sonstige Erstattungen, mit 5.090,39 € auf sonstigen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln für das Projekt „Unternehmenswert Mensch“ und mit 5.078,13 € auf Erträge aus der Erstattung AAG (U2).

Die Reduzierung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten ergibt sich durch die Aufhebung der im Klageverfahren befindlichen Beitragsbescheide und der damit einhergehenden Einstellung der gerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Die um 35.055,94 € höheren periodenfremden Erträge sind im Wesentlichen auf nichtverwendetes Budget der IHK Digital GmbH (Rechtsnachfolgerin der DIHK Service GmbH) aus dem Jahr 2019 zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich 36.922,16 € niedrigere sonstige betriebliche Erträge. Im Wesentlichen lässt sich der Minderertrag auf die im Vorjahr einmalig hohen Versicherungsentschädigungen für die Reparatur des Daches in der Kurfürstenstraße zurückführen. Weiterhin bestehen geringere Mieterlöse auf Grund der Kündigung eines Mieters in der Liegenschaft Gobietstraße. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten.

7. Materialaufwand

IST 2020	1.998.804,26 €
Plan 2020	2.007.600,00 €
IST 2019	2.084.741,86 €

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung der IHK stehen. Sie untergliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 109.306,35 € (gegenüber Plan 112.950,00 €) betreffen:

- Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (63.356,25 € gegenüber Plan 57.300,00 €)
- Aufwendungen für Prüfungsmittel (36.293,46 € gegenüber Plan 40.000,00 €)
- Aufwendungen für Bewirtungsvorrat (4.717,33 € gegenüber Plan 9.700,00 €)
- Aufwendungen für Broschüren und sonstiges Schrifttum zur Weitergabe (4.939,31 € gegenüber Plan 5.950,00 €)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.889.497,91 € (gegenüber Plan 1.894.650,00 €) setzen sich zusammen aus:

- Prüferentschädigungen (900.932,87 € gegenüber Plan 923.250,00 €)
- Aufgabensätzen (514.381,80 € gegenüber Plan 511.000,00 €)
- sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (127.500,80 € gegenüber Plan 140.200,00 €)
- Aufwendungen aus der Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (178.301,30 € gegenüber Plan 130.000,00 €)
- Raummieten (82.014,42 € gegenüber Plan 67.500,00 €)
- Honoraren für Dozenten (46.822,72 € gegenüber Plan 67.800,00 €)
- Bewirtungskosten (28.124,41 € gegenüber Plan 28.800,00 €)
- Aufwendungen für Druckaufträge (11.909,41 € gegenüber Plan 26.100,00 €)

Insgesamt liegt der Materialaufwand mit 1.998.804,26 € auf Planwertniveau.

Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert ergeben sich bei den Prüferentschädigungen (-22.317,13 €), bei den Honoraren u. Reisekosten der Dozenten (-20.977,28 €), bei den anderen Druckaufträgen (-14.190,59 €) und bei den sonstigen Fremdleistungen (-12.699,20 €).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (48.301,30 €), bei den Raummieten (14.514,42 €) und bei den Vordrucken, Formularen und Urkunden (6.056,25 €).

Die Aufwendungen für Honorare Dozenten haben sich korrespondierend zu den Erträgen aus Entgelten aus Seminar- und Infoveranstaltungen unter dem Planwert entwickelt. Auch die Minderaufwendungen bei den Druckaufträgen und bei den sonstigen Fremdleistungen sind auf eine pandemiebedingte geringere Anzahl von Präsenzveranstaltungen zurückzuführen. Gleichzeitig haben die Hygieneauflagen dazu geführt, dass mehr Prüfungsräume angemietet werden mussten, um den Abstand zwischen den Prüfungsteilnehmenden sicherzustellen und eine rechtssichere Prüfungsdurchführung zu gewährleisten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um 85.937,60 € niedriger.

Dabei resultieren die niedrigeren Aufwendungen vorrangig aus den geringeren Aufwendungen für die Aufgabensätze (-65.397,27 €), für geringere Bewirtungsaufwendungen (-41.340,97 €) sowie für Honorare Dozenten (-37.775,42 €). In der Berufsbildung haben weniger Prüflinge an den Zwischenprüfungen teilgenommen, was zu geringeren Aufwendungen bei den Aufgabensätzen führt. Durch abgesagte Präsenzveranstaltungen, wie z.B. der jährlich regional stattfindenden Bestenehrungen oder Seminaren und Workshops verringern sich die Bewirtungsaufwendungen und die Honorare und Reisekosten für Dozenten.

Demgegenüber steigen die Aufwendungen für Prüferentschädigungen (64.650,10 €) und die Aufwendungen für Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (41.913,34 €).

8. Personalaufwand

IST 2020	8.470.878,91 €
Plan 2020	8.205.800,00 €
IST 2019	8.436.797,55 €

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 117,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt, die einer Kapazität von 101,85 Personenjahren entsprechen. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Unter dem Personalaufwand werden die Gehälter und die sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammengefasst. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 265.078,91 € über dem Planansatz.

Die Gehaltsaufwendungen (6.029.964,29 €) liegen auf Planniveau (6.066.300,00 €). Unter den Gehaltsaufwendungen sind die Vergütungen der IHK-Mitarbeiter (5.934.297,38 €), Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter (45.000,00 €), Aufwendungen für Sachbezüge (29.750,40 €), Aufwendungen für einen Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (23.054,52 €) und Vermögenwirksame Leistungen (29.882,16 €) enthalten.

Ebenso werden die Veränderungen der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub, die sich zum 31. Dezember 2020 aufwandsmindernd mit 49.456,63 € auswirken, abgebildet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.440.914,62 €) überschreiten den Planansatz um 301.414,62 € und beinhalten Sozialversicherungsbeiträge (1.107.403,23 € gegenüber Plan 1.125.500,00 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (493.788,48 € gegenüber Plan 517.000,00 €) und Beiträge an Ruhegehaltskassen und Versorgungseinrichtungen (515.976,47 € gegenüber Plan 528.000,00 €). Weiterhin werden die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen (391.909,04 €) und Beihilfeverpflichtungen (-166.773,00 €) beachtet. Die Überschreitung ergibt sich hauptsächlich aus einem höheren Rückstellungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen. Die geplante Veränderung der Pensionsrückstellung beruht auf einer Prognoseberechnung, die die Steigerung der Versorgungsbezüge für das Jahr 2020 (+3,2 %) nicht berücksichtigt hatte. Die positive Veränderung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen begründet sich auf einer im Fünfjahresdurchschnitt geringeren Inanspruchnahme der Pensionäre.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen insgesamt geringfügig um 34.081,36 €. Dabei liegen die Gehaltsaufwendungen mit 26.854,10 € unter dem Vorjahreswert. Die Minderaufwendungen bei den Gehaltsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der unterbliebenen linearen Gehaltsanpassung – hierfür waren 2 % der Gehaltssumme vorgesehen – im Zusammenhang mit den ungewissen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den IHK-Haushalt (der kommenden Jahre). Diese Einsparung wurde finanziell nur teilweise durch eine Corona-Sonderzahlung an alle Beschäftigten kompensiert. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus der (im Verhältnis kostengünstigen) Nachbesetzung von Stellen im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter.

Gegenläufig zu den Gehaltsaufwendungen steigen die Aufwendungen für soziale Abgaben und für Altersvorsorge und Unterstützung um 60.935,46 €. Grund hierfür ist der um 83.157,68 € höhere Zuführungsbedarf bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

9. Abschreibungen

IST 2020	339.218,13 €
Plan 2020	384.000,00 €
IST 2019	338.102,06 €

Es wurden 138.174,72 € Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 124.945,00 € auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 14.382,48 € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 61.715,93 € auf GWG-Sammelposten der Jahre 2016 bis 2020 vorgenommen. Für die im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 60.607,80 €, die über eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

Die Unterschreitung des Planwertes ist hauptsächlich auf niedrigere Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachtragswirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 bestand die Möglichkeit die ursprünglich geplante Ausweitung bzw. Einführung des individuellen Dokumentenmanagementsystems im Bereich der Ausbildungsverträge und Eintragungen von Ausbildungsverhältnissen in 2020 noch zu realisieren. Die Umsetzung musste Pandemie bedingt zeitlich in das Jahr 2021 verschoben werden.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2020	4.166.273,27 €
Plan 2020	4.483.500,00 €
IST 2019	4.982.981,55 €

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 317.226,73 € unter den Planwerten.

Die Unterschreitung ergibt sich aus der Summe von Unterschreitung der im folgenden angegebenen Aufwandsgruppen des Mindestgliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung.

- **Sonstige Personalaufwendungen** (98.645,59 € gegenüber Plan 109.350,00 €)

Hierunter werden z.B. die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (35.813,58 €), die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (18.918,48 €), Aufwendungen für Stellenanzeigen (6.073,60 €) sowie Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe (12.466,62 €) ausgewiesen. Die Unterschreitung beruht hauptsächlich auf niedrigeren Aufwendungen bei der Arbeitsmedizinischen Vorsorge (5.899,43 € gegenüber Plan 10.200,00 €) und bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (18.918,48 € gegenüber Plan 22.700,00 €). Demgegenüber bestehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit auf Grund der anhaltenden Vorgaben des Hygienekonzeptes der IHK Kassel-Marburg (35.813,58 € gegenüber Plan 32.800,00 €).

- **Mieten, Pachten, Leasing** (272.600,91 € gegenüber Plan 286.700,00 €)

Hierunter fallen 147.461,58 € Aufwendungen für Leasing des IT-Equipments und der Telefonanlagen, 28.803,10 € für Leasing der sechs Firmenwagen und 89.611,32 € für die Mieten der Servicezentren und der Geschäftsstelle in Marburg. Die Unterschreitung des Planwertes ist auf niedrigere Aufwendungen beim Leasing von IT-Equipment und der Telefonanlage (147.461,58 € gegenüber Plan 160.500,00 €) auf Grund umgesetzter Einsparpotenziale zurückzuführen. So wurden geplante Hardwareanschaffungen durch günstigere Leasingverlängerungen gegenüber geplantem Neuleasing ersetzt.

- **Fremdleistungen** (610.324,47 € gegenüber Plan 660.400,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für Reinigungs-, Hausmeister- und Sicherheitsdienste der IHK-Gebäude in der Kurfürsten- und der Gobietstraße in Höhe von insgesamt 115.893,88 €, für EDV Dienstleistungen 251.688,21 € und für sonstige Fremdleistungen 168.131,75 €. Diese enthalten u.a. Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (Gfi) 50.700,45 €, für die Nachfolgesuche der Hauptgeschäftsführung 49.862,43 €, für die Bereitstellung von Server und Speichermedien 30.335,04 €, Aufwandsentschädigungen für den Pandemie bedingt kurzfristig abgesagten Jahresempfang 12.504,47 € und für Postdienstleistungen in Höhe von 7.518,72 €. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aufgrund von Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (251.688,21 € gegenüber Plan 267.000 €), die hauptsächlich auf Geplante aber nicht im Geschäftsjahr durchgeführte IT-Maßnahmen sowie nicht benötigte IT-Beratungsleistungen zurückzuführen sind. Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Verwaltungssysteme (64.468,71 € gegenüber Plan 78.900,00 €) und bei den sonstigen Fremdleistungen (6.747,99 € gegenüber Plan 21.650,00 €). Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Fremdleistungen begründen sich auf strikte Einsparungen. Bisher extern vergebene Leistungen konnten intern organisiert und von Mitarbeitern der IHK durchgeführt werden.

- **Rechts- und Beratungskosten** (157.077,20 € gegenüber Plan 169.500,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 69.953,80 €, Aufwendungen für Rechtsberatung 46.029,21 €, Aufwendungen für interne Beratungen und Gutachtenerstellung 29.559,41 € sowie Aufwendungen für Mahn- und Beitreibungskosten in Höhe von 19.918,56 €. Die niedrigeren Aufwendungen begründen sich überwiegend bei den Mahn- und Beitreibungskosten (19.918,00 € gegenüber Plan 44.000,00 €) und beruhen im Kontext zu den Erträgen aus den Mahngebühren auf die Corona bedingte Aussetzung der Mahn- und Beitreibungsverfahren.

- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (407.184,89 € gegenüber Plan 435.750,00 €)

Hierunter fallen Portoaufwendungen 201.741,03 €, Netz- und Telekommunikationsaufwendungen 117.409,50 €, Aufwendungen für Drucksachen in Höhe von 27.248,55 €, Büromaterial, Kopier- und Druckerpapier sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter 57.502,14 €. Die Planunterschreitung begründet sich hauptsächlich durch niedrigere Aufwendungen für Drucksachen in Höhe von 27.248,55 € (gegenüber Plan 50.400,00 €). Durch die zur Beitragsveranlagung freigeschalteten Online- Services (digitale Freistellungsanträge, digitale Meldung der Bankverbindung) reduziert sich der Seitenumfang der zu versendenden Beitragsbescheide.

Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen bei den Netzkosten (89.407,28 € gegenüber Plan 93.200,00 €). Die geplante Bandbreitenerhöhung für das Servicezentrum Korbach wurde aufgrund anhaltender Arbeit im Homeoffice der Mitarbeiter zeitlich verschoben.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (164.420,57 € gegenüber Plan 193.000,00 €)

Hierunter werden die Aufwendungen für das IHK-Mitgliedermagazin „Wirtschaft Nordhessen“ in Höhe von 118.464,79 € sowie für Aufwendungen für die Durchführung des Jahresempfangs, Gremiensitzungen und für sonstige Repräsentationen (33.172,87 €) erfasst. Die Planunterschreitung begründet sich überwiegend mit niedrigeren Aufwendungen für die Erstellung des IHK Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ (-17.535,21 €). Weiterhin wurden die in Präsenz geplanten Gremiensitzungen am Jahresende pandemiebedingt virtuell durchgeführt, sodass weniger Aufwendungen für die Bewirtung und Repräsentation angefallen sind (-7.077,13 €).

- Aufwendungen DIHK und andere Organisationen (1.184.859,61 € gegenüber Plan 1.306.500,00 €)

Hierunter werden hauptsächlich die Aufwendungen der DIHK-Umlage mit 539.013,03 €, der e-IHK Umlage mit 182.439,10 €, des Hessischen Industrie- und Handelskammertages mit 55.079,68 €, der Innovations- und Technologieberatungsstelle mit 93.276,00 € sowie der Unterstützung der Regionalmanagements Mittelhessen und Nordhessen mit 30.000,00 € und 150.000,00 € erfasst.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert in Höhe von 121.640,39 € ergeben sich durch geringere e-IHK-Umlage (50.060,90 €) und DIHK-Umlage (40.986,97 €) sowie eine geringere Inanspruchnahme der den Regionalversammlungen zur Verfügung gestellten Budgets in Höhe von 24.783,36 €.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation (e-IHK-Umlage) in Höhe von 21.422,10 € und bei der Innovations- und Technologieberatungsstelle (17.677,00 €) angefallen. Die Aufwendungen für den DIHK sind gegenüber dem Vorjahr um 23.102,35 € gesunken. Die DIHK-Umlage orientiert sich am Gewerbeertragsvolumen des Vorjahres der Mitgliedsunternehmen der IHKn. Im Vergleich zur IHK-Organisation insgesamt ist der Anteil der Gewerbeerträge der Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg gesunken.

- **Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge** (714.877,22 € gegenüber Plan 777.350,00 €)

Die Aufwendungen in Höhe von 714.877,22 € gliedern sich in Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der IHK-Gebäude und angemieteten Räume der regionalen Geschäftsstellen (181.826,06 €), Instandhaltungen von Gebäuden (229.076,82 €), Wartungsverträgen für Gebäude (32.931,88 €) und für Büro- und Geschäftsausstattungen (6.238,16 €). Weiterhin ergeben sich Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Hard- und Software (255.519,50 €) sowie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (5.685,98 €).

Die Unterschreitung des Planwertes ergibt sich aus niedrigeren Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Software in Höhe von 36.299,58 €, die durch eine geringe Wartungsintensität zu erklären sind. Die niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude in Höhe von 15.923,18 € sind auf niedrigere Aufwendungen bei der Modernisierung der Fahrstuhltechnik und Büroräume in der Kurfürstenstraße zurückzuführen.

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäude der Kurfürstenstraße (Fahrstuhltechnik und Büroräume) werden durch Entnahmen in Höhe von 157.580,12 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert (Verweis zu Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere Rücklagen).

11. – 18. Finanzergebnis

IST 2020	-252.471,61 €
Plan 2020	-254.600,00 €
IST 2019	-202.537,52 €

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen (0,00 € gegenüber VJ 88.008,00 €), aus anderen Wertpapieren (9.646,38 € gegenüber VJ 9.299,66 €), aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (24.352,78 € gegenüber VJ 27.924,74 €) und sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (1.574,58 € gegenüber VJ 1.610,95 €).

Die Erträge aus Wertpapieren und aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegen auf Planniveau. In 2020 sind keine Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen entstanden. Weiterhin haben sich die Erträge aus Zinsen auf Fest- und Termingelder um 3.571,96 € durch Umgliederung endfälliger Festgeldanlagen in das Umlaufvermögen verringert.

Demgegenüber liegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit -288.045,35 € auf Planniveau. Der Zinsaufwand berücksichtigt hauptsächlich den Zinseffekt aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen und beruht auf der Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

IST 2020	0,00 €
Plan 2020	0,00 €
IST 2019	0,00 €

20. Sonstige Steuern

IST 2020	33.083,50 €
Plan 2020	33.000,00 €
IST 2019	33.194,59 €

Die sonstigen Steuern beinhalten die für die Liegenschaften Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 anfallende Grundsteuer 31.918,76 € und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer 1.164,74 €.

21. – 24. Jahresüberschuss/Gewinnvortrag/Entnahmen-Einstellungen in die Rücklagen/Bilanz

Ausgehend von dem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -1.807.733,63 € über ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -252.471,61 € (Verweis auf Erläuterungen zu Punkt 11-18) und den sonstigen Steuern in Höhe von -33.083,50 € wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.093.288,74 € ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 3.677.202,00 € vermindert. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 890.211,33 € wurden analog dem Beschluss der Vollversammlung in Höhe der tatsächlich angefallenen Beträge vollzogen. Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betragen 738.542,39 €. Die Einstellungen betreffen die Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den

Gebäuden Gobiet- und Kurfürstenstraße (637.601,39 €) und der Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB (100.941,00 €).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung (Verweis auch auf die Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere zweckgebundene Rücklagen) ergibt sich zum 31.12.2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.735.582,20 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird die Vollversammlung in ihrer Dezember- Sitzung entscheiden.

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

IST 2020	-2.093.288,74 €
Plan 2020	-3.068.000,00 €
IST 2019	-2.163.374,02 €

2a. Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

IST 2020	339.218,13 €
Plan 2020	384.000,00 €
IST 2019	338.102,06 €

Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 138.174,72 €, Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 124.945,00 € sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 76.098,41 €.

3a. Veränderungen der Rückstellungen

IST 2020	298.452,83 €
Plan 2020	260.000,00 €
IST 2019	322.934,62 €

Der Betrag stellt eine Zunahme der Rückstellungen dar und resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen (527.913,00 €). Die sonstigen Rückstellungen verringern sich dagegen um 229.460,17 €.

3b. Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten

IST 2020	-78.890,60 €
Plan 2020	XXX €
IST 2019	97.141,45 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (14.912,72 €) sowie einer Abnahme der passiven Abgrenzungsposten um 93.803,32 €.

5. Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

IST 2020	6.297,00 €
Plan 2020	XXX €
IST 2019	-87.775,86 €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 6.297,00 € erzielt.

6. Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

IST 2020	-1.013.739,36 €
Plan 2020	XXX €
IST 2019	457.512,66 €

Der Wert stellt eine Zunahme dar und resultiert überwiegend aus der Zunahme von Forderungen aus der Ende 2020 durchgeführten Beitragsveranlagung in Höhe von 1.139.568,01 € und der Abnahme an unfertigen Leistungen in Höhe von 263.688,96 €.

7. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

IST 2020	-2.386.052,27 €
----------	-----------------

Plan 2020 XXX €

IST 2019 2.282.739,75 €

Der Betrag stellt eine Abnahme der Verbindlichkeiten dar. Dabei verringern sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 2.163.255,12 €. Die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf geringere passivierte Erstattungsansprüche aus der Beitragsveranlagung (374.275,01 € / VJ 2.537.530,13 €) zurückzuführen. Ende des Geschäftsjahres 2019 wurde nach der Beitragsveranlagung im Frühjahr 2019 eine Beitragskürzung von der Vollversammlung beschlossen und im Dezember 2019 administriert, sodass im Jahresabschluss 2019 höhere Erstattungsansprüche zu passivieren waren.

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

IST 2020 -4.928.003,01 €

Plan 2020 -2.424.000,00 €

IST 2019 1.247.280,66 €

Ausgehend vom negativen Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von -2.093.288,74 € werden nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen (565.077,36 €) sowie die Abnahme bzw. Zunahme der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (3.399.791,63 €) korrigiert. Der sich hieraus resultierende Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -4.928.003,01 € begründet sich hauptsächlich auf zum Jahresanfang getätigten Auszahlungen der zum 31. Dezember 2019 bestehenden Erstattungsansprüche aus in 2019 durchgeführten Beitragsrückgewähr.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

IST 2020 0,00 €

Plan 2020 0,00 €

IST 2019 186,86 €

Im Geschäftsjahr 2020 ergeben sich keine Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

IST 2020 -35.378,41 €

Plan 2020 -43.300,00 €

IST 2019 -121.360,38 €

Die Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 35.378,41 €. Für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und -einrichtungen sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 14.553,53 € getätigt worden. Im Rahmen der Neugestaltung des Erdgeschosses und des Empfangsbereichs im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 ist abschließend für die Möblierung (unter Berücksichtigung der Ende 2019 geleisteten Anzahlung in Höhe von 5.000,00 €) 4.776,58 € verausgabt worden.

Weiterhin ist plangemäß ein Aufsitzrasenmäher für die Liegenschaft Gobietstraße 13 in Höhe von 3.224,90 € angeschafft worden. Die Anschaffung von Desinfektionsgräten, die aufgrund des Hygienekonzeptes notwendig wurde, konnte unter dem veranschlagten Planwert getätigt werden. Die Anschaffungskosten betragen 4.591,02 €.

12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens

IST 2020 0,00 €

Plan 2020 0,00 €

IST 2019 4.884,00 €

Im Geschäftsjahr 2020 ergeben sich keine Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Softwarelizenzen.

13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

IST 2020 -36.250,72 €

Plan 2020 -59.000,00 €

IST 2019 -93.159,64 €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Softwarelizenzen in Höhe von 36.250,72 € angeschafft. Davon entfallen 21.708,92 € auf die Anschaffung von Anwendersoftwarelizenzen. Für Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse im Bereich der beruflichen Ausbildung wurden 14.541,80 € verausgabt.

Nicht durchgeführt wurde die ursprünglich geplante Errichtung einer Alarmsoftware im Eingangsbereich der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 und die Anschaffung von Lizenzen zur Archivierung von E-Mails und digitale Archivierung der Ausbildungsverträge.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

IST 2020	3.030.463,26 €
Plan 2020	3.000.000,00 €
IST 2019	2.090.300,36 €

Die Einzahlungen in Höhe von 3.030.463,26 € ergeben sich hauptsächlich aus drei endfälligen Geldanlagen (3.000.000,00 €) des Anlagevermögens, die zur Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit unterjährig in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

IST 2020	-1.367,00 €
Plan 2020	-1.400,00 €
IST 2019	0,00 €

Die Auszahlung in Höhe von 1.367,00 € betrifft eine Beteiligung an der IHK Digital GmbH und antizipiert die Beschlussfassung der Vollversammlung über die Beteiligung an der IHK Digital GmbH im September 2020.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

IST 2020	2.957.467,13 €
Plan 2020	2.899.100,00 €
IST 2019	1.880.851,20 €

20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes

IST 2020	-1.970.535,88 €
Plan 2020	475.100,00 €
IST 2019	3.128.131,86 €

Der Finanzmittelbestand verringert sich um 1.970.535,88 € und ermittelt sich aus dem negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (-4.928.003,01 €) und einem positiven Cashflow aus Investitionstätigkeiten (2.957.467,13 €).

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Kassel-Marburg hat finanzielle Verpflichtungen aus Miet- (89.611,32 €), Leasing- (176.264,68 €) und Wartungsverträgen (300.680,68 €) in Höhe von insgesamt 566.556,68 € (VJ 558.638,03 €) pro Jahr.

VIII. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die IHK Kassel-Marburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. € (VJ 174,9 Mio. €) ein Eigenkapital von 46,8 Mio. € (VJ 53,4 Mio. €) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 33,75 Mio. € (VJ 35,1 Mio. €). Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg zum DIHK belief sich 2020 auf rund 1,09 % (VJ 1,18 %) des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK ist zwei Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH eingegangen. Die Bürgschaftsverpflichtungen werden im Rahmen der Rücklagen unter dem Eigenkapital (A. III) erläutert.

X. Sonstige Angaben

Zusatzversorgung

Für die Mitarbeiter der IHK besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel (ZVK), Kassel.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

(ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die von der IHK zu tragender Umlage beträgt 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Arbeitnehmer. Im Jahr 2020 betrug die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten 5.488.004,17 € (VJ 5.338.276,39 €). Hierdurch ergab sich ein Umlagebedarf (inkl. Sanierungsgeld und Pauschalsteuer von 137.679,14 €; VJ 145.825,62 €) in Höhe von 493.788,48 € (VJ 504.280,35 €).

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Die IHK ist an der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel mit 30 % bzw. 15.000 € (VJ 15.000 €) am Stammkapital beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag soll die Gesellschaft mit einem jährlichen Mindestetat von 1 Mio. € ausgestattet werden. Davon sollen 500.000 € durch die Gesellschafter dieser Gesellschaft erbracht werden. Die weiteren Mittel sollen beim Land Hessen und weiteren Partnern eingeworben werden. Die nicht zum Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen werden im Jahresabschluss des Regionalmanagements formal als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen und weisen mit Stand zum 31. Dezember 2020 für die IHK ein über alle Betriebsjahre kumuliertes Volumen von 214.142,66 € (VJ 149.081,29 €) aus. In der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft benötigt. Faktisch haben diese Mittel Eigenkapitalcharakter für die Gesellschaft, da seitens der Gesellschafter keine Rückerstattung dieser Mittel angestrebt ist.

Pro-Forma-Veranlagung-Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen 2020 eine Berechnung der sich daraus für die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Hieraus ergaben sich folgende Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen:

	31.12.2019	31.12.2020
	in EUR	in EUR
Beitragsansprüche	0,00	297.537,22
- davon laufendes Jahr	0,00	43.581,88
- davon Vorjahre	0,00	253.955,34
Erstattungsverpflichtungen	0,00	-97.995,13
- davon laufendes Jahr	0,00	-330,00
- davon Vorjahre	0,00	-97.665,13
Saldo	0,00	199.542,09

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand.

IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses auf unserer Homepage www.ihk-kassel.de/ Über Uns/IHK- Ehrenamt einsehbar.

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
Vizepräsidenten	Dr. Hans-Friedrich Breithaupt
	F.W. Breithaupt & Sohn GmbH & Co. KG, 34121 Kassel
	Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
Präsidiumsmitglieder	Fabian von Berlepsch
	Schloss Berlepsch GmbH & Co. KG, 37218 Witzenhausen
	Dr. Harald Bommhardt
	Gebrüder Bommhardt Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 37284
	Désirée Derin-Holzapfel
	Derin-Holzapfel GmbH, 37276 Meinhard Frieda
	Julia Esterer
	Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugaufbauten und Anlagen KG, 34298 Helsa
	Dr. Andreas Fehr
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	Heidi Hornschu-Baumbach
	Heidemarie Hornschu-Baumbach „Hornschu Schlafmanufaktur“, 34121 Kassel
	Ralph Hübschmann
	Hübschmann Verwaltungsgesellschaft mbH, 34497 Korbach
	Horst Knauff
	Konvekta Aktiengesellschaft, 34613 Schwalmstadt
	Ellen Kördel-Heinemann
	Heinrich Kördel GmbH, 34302 Guxhagen
	Peter Lather
	Lather Kommunikation GmbH & Co. KG, 35102 Lohra
	Horst Müller
	Bickhardt Bau Aktiengesellschaft, 36275 Kirchheim
	Burkhard Muster
	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 34117 Kassel
	Michael Schröder
	CSL Behring GmbH, 35041 Marburg
	Markus Strotmann
	B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, 34212 Melsungen
Hauptgeschäftsführerin	Sybille von Obernitz bis 28.02.2021
Hauptgeschäftsführer	Dr. Arnd Klein-Zirbes ab 01.03.2021
Stv. Hauptgeschäftsführer	Oskar Edelman
Stv. Hauptgeschäftsführer	Ulrich Spengler

Personalübersicht

Personalstand	IST 2019		IST 2020		IST 2020
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal					
Führungskräfte	7	7	7	7	864.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	51,75	45,96	49,00	43,81	2.829.000 ¹⁾
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	56,75	47,11	58,75	48,30	2.128.000
Summe	115,5	100,07	114,75	99,11	5.821.000
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	XXX
Personalgestellung	2,00	1,75	2,00	1,75	XXX
Gesamtsumme	118,50	102,82	117,75	101,86	XXX
davon					
in Teilzeit	43	XXX	43	XXX	XXX
befristet	13	XXX	13	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
außerdem					
Auszubildende	7	XXX	7	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	1	XXX	1	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	3	XXX	3	XXX	XXX

¹⁾ Incl. Mitarbeiter für Projekte und Personalgestellung

Kassel, 09. November 2021

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Anfangs- bestand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (A.I.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (A.I.2.)	897.024,14	36.250,72	0,00	0,00	933.274,86	726.679,14	138.174,72	0,00	0,00	0,00	864.853,86	68.421,00	170.345,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	897.024,14	36.250,72	0,00	0,00	933.274,86	726.679,14	138.174,72	0,00	0,00	0,00	864.853,86	68.421,00	170.345,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A.II.1.)	8.686.547,84	0,00	0,00	0,00	8.686.547,84	1.653.458,59	124.945,00	0,00	0,00	0,00	1.778.403,59	6.908.144,25	7.033.089,25
2. Technische Anlagen und Maschinen (A.II.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.3.)	888.923,22	35.378,41	5.000,00	66.557,42	862.744,21	485.455,22	76.098,41	0,00	0,00	60.260,42	501.293,21	361.451,00	403.468,00
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A.II.4.)	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
II. Sachanlagen	9.580.471,06	35.378,41	0,00	66.557,42	9.549.292,05	2.138.913,81	201.043,41	0,00	0,00	60.260,42	2.279.696,80	7.269.595,25	7.441.557,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A.III.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A.III.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen (A.III.3.)	273.583,81	1.367,00	0,00	0,00	274.950,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.950,81	273.583,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.III.4.)	31.491,39	0,00	0,00	0,00	31.491,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.491,39	31.491,39
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A.III.5.)	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
5. Festgelder des Anlagevermögens (A.III.5.)	7.030.463,26	0,00	0,00	1.030.463,26	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	7.030.463,26
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A.III.6.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	9.335.538,46	1.367,00	0,00	3.030.463,26	6.306.442,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.306.442,20	9.335.538,46
Anlagevermögen insgesamt	19.813.033,66	72.996,13	0,00	3.097.020,68	16.789.009,11	2.865.592,95	339.218,13	0,00	0,00	60.260,42	3.144.550,66	13.644.458,45	16.947.440,71



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

IHK-Risikoausmaß zum 31. Dezember 2020

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A Umlagen und Beiträge	1.180.450 €	1.425.650 €	2.290.652 €	
A.1 wirtschaftsrelevante Krisenrisiko	632.700 €	632.700 €	632.701 €	mittel >25 % - 50 %
A.2 Beitragsschwankungen großer Beitragszahler	377.000 €	377.000 €	377.001 €	mittel >25 % - 50 %
A.3 Abrechnung vorl. Veranlagungen	167.000 €	412.200 €	1.277.200 €	mittel >25 % - 50 %
A.4 Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5 Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6 Sonstige Liquiditätsrisiko	3.750 €	3.750 €	3.750 €	mittel >25 % - 50 %
B Gebühren	183.300 €	530.200 €	1.092.000 €	
B.1 Planung Gebühren	183.300 €	530.200 €	1.092.000 €	sehr gering >10 %
B.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
C Entgelte	16.300 €	47.200 €	78.300 €	
C.1 Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	16.300 €	47.200 €	78.300 €	mittel >25 % - 50 %
C.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
D Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	
D.1 Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
E Steuern	0 €	0 €	0 €	
E.1 Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2 BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3 BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4 Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5 Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6 Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7 Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8 Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
F Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	
F.1 Rückgriff bei Auslagerung	0 €	0 €	0 €	-
Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko				
F.2 Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3 Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
G Anlagen - Rendite	0 €	0 €	0 €	
G.1 Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
H Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	
H.1 Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2 Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I IT	74.100 €	351.400 €	628.600 €	
I.1 Technische Störungen	27.300 €	167.200 €	307.000 €	gering >10 % - 25 %
I.2 Datenschutz und Rechtsrisiken	10.000 €	50.000 €	90.000 €	gering >10 % - 25 %
I.3 Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	36.800 €	134.400 €	321.600 €	mittel >25 % - 50 %
K Haftungs- und Rechtsfragen	0 €	0 €	0 €	
K.1 Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2 Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3 Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	0 €	0 €	0 €	-
K.4 IHK Wahl - Wiederholung	0 €	0 €	0 €	-
Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus				
K.5 Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
L Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	
L.1 Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2 Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
M Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	
M.1 Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
N Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	
N.1 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2 Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
Schadenssumme (Addition Summen)	1.454.150 €	2.354.450 €	4.089.553 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)	478.274 €	667.164 €	1.099.282 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	1.454.150 €	2.354.450 €	4.089.553 €

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme gewichtet	478.274 €	667.164 €	1.099.282 €

Konfidenzniveau	90%	95%	99%	99,99%
Schadenssumme	1.525.852 €	1.779.820 €	2.181.856 €	3.074.164 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt 1.779.820 €

Rückstellungsspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2020

	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2020
Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	10.435.090,00 €	137.721,04 €	0,00 €	391.909,04 €	0,00 €	273.725,00 €	10.963.003,00 €
	10.435.090,00 €	137.721,04 €	0,00 €	391.909,04 €	0,00 €	273.725,00 €	10.963.003,00 €
2. Steuerrückstellungen							
Rückstellung für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen							
Rückstellung für Beihilfen	632.471,00 €	0,00 €	166.773,00 €	0,00 €	0,00 €	12.172,00 €	477.870,00 €
Rückstellung für aufbewahrungspflichtige Unterlagen	175.100,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	167.100,00 €
Rückstellung für Resturlaub	185.201,28 €	185.201,28 €	0,00 €	146.954,48 €	0,00 €	0,00 €	146.954,48 €
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	69.556,20 €	66.019,60 €	2.351,80 €	71.100,00 €	0,00 €	0,00 €	72.284,80 €
Rückstellung für Sonderzuwendungen	68.494,00 €	6.500,00 €	0,00 €	5.347,00 €	0,00 €	1.272,00 €	68.613,00 €
Rückstellung für Überstunden	54.251,75 €	54.251,75 €	0,00 €	41.049,79 €	0,00 €	0,00 €	41.049,79 €
Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft	36.500,00 €	36.500,00 €	0,00 €	41.000,00 €	0,00 €	0,00 €	41.000,00 €
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	72.100,00 €	9.294,70 €	50.338,63 €	25.033,33 €	0,00 €	0,00 €	37.500,00 €
Rückstellung für ausstehende Prüferentschädigungen	28.300,00 €	28.300,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15.424,41 €	15.424,41 €	0,00 €	20.566,40 €	0,00 €	0,00 €	20.566,40 €
	1.337.398,64 €	401.491,74 €	227.463,43 €	386.051,00 €	0,00 €	13.444,00 €	1.107.938,47 €
	11.772.488,64 €	539.212,78 €	227.463,43 €	777.960,04 €	0,00 €	287.169,00 €	12.070.941,47 €

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2020 –

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					8.643.700,00	9.347.142,95
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			-2.098.300,00	-2.034.814,60		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	-1.389.200,00	-1.033.928,96				
- Umlagen Vorjahre	-709.100,00	-1.000.885,64				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			10.742.000,00	11.381.957,55		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.776.000,00	4.608.122,33				
- Umlagen lfd. Jahr	5.966.000,00	6.773.835,22				
2. Erträge aus Gebühren					3.166.400,00	3.189.469,74
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			2.013.700,00	2.046.107,59		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			425.000,00	404.095,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			727.700,00	739.267,15		
3. Erträge aus Entgelten					265.100,00	275.362,05
davon: - Verkaufserlöse			22.500,00	24.741,49		
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.			242.600,00	250.620,56		
4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen					-263.600,00	-263.688,96
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					488.900,00	619.155,16
davon: - Erträge aus Erstattungen			181.300,00	191.646,41		
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			68.000,00	73.090,39		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebserträge (Summe)					12.300.500,00	13.167.440,94
7. Materialaufwendungen					-2.007.600,00	-1.998.804,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-112.950,00	-109.306,35		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-1.894.650,00	-1.889.497,91		
davon: Fremdleistungen	-903.600,00	-941.742,32				
davon: Honorare Dozenten	-67.800,00	-46.822,72				
davon: Prüferentschädigungen	-923.250,00	-900.932,87				
8. Personalaufwand					-8.205.800,00	-8.470.878,91
a) Gehälter			-6.066.300,00	-6.029.964,29		
davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.981.300,00	-5.945.990,88				
- Ausbildungsvergütungen	-85.000,00	-83.973,41				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung			-2.139.500,00	-2.440.914,62		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.125.500,00	-1.107.403,23				
- Beihilfen und Unterstützung	-58.000,00	-57.610,40				
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
- Vorsorge	-915.000,00	-1.234.900,99				
9. Abschreibungen					-384.000,00	-339.218,13
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-384.000,00	-339.218,13		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-131.000,00	-124.945,00				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					-4.483.500,00	-4.166.273,27
davon: - Sonstiger Personalaufwand			-109.350,00	-98.645,59		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			-286.700,00	-272.600,91		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			-660.400,00	-610.324,47		
- Rechts- und Beratungskosten			-169.500,00	-157.077,20		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-435.750,00	-407.184,89		
- Präsidentenfonds			0,00	0,00		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-193.000,00	-164.420,57		
- Aufwendungen DIHK			-580.000,00	-539.013,03		
- Zuwendungen			0,00	0,00		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			-777.350,00	-714.877,22		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebsaufwand					-15.080.900,00	-14.975.174,57
Betriebsergebnis					-2.780.400,00	-1.807.733,63
11. Erträge aus Beteiligungen					0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					33.900,00	33.999,16
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0,00	1.574,58
davon: - Erträge aus Abzinsung			0,00	0,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-288.500,00	-288.045,35
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-287.000,00	-287.169,00		
Finanzergebnis					-254.600,00	-252.471,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					-3.035.000,00	-2.060.205,24

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2020 –

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-33.000,00	-33.083,50
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					-3.068.000,00	-2.093.288,74
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					3.677.202,00	3.677.202,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage					0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen					1.250.650,00	890.211,33
a) aus der Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) aus anderen Rücklagen			1.250.650,00	890.211,33		
23. Einstellungen in Rücklagen					0,00	-738.542,39
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			0,00	-738.542,39		
Bilanzgewinn / Bilanzverlust					1.859.852,00	1.735.582,20

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2020 der IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten			-3.068.000,00	-2.093.288,74
2a. + Abschreibungen			384.000,00	339.218,13
- Zuschreibungen			0,00	0,00
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten			0,00	0,00
3a. Veränderungen Rückstellungen			260.000,00	298.452,83
+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	260.000,00	527.913,00		
- Erträge Auflösung Rückstellungen		-229.460,17		
3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposter				
+ Bildung Passive RAP	XXX	0,00	XXX	-78.890,60
+ Auflösung Aktive RAP	XXX	14.912,72		
- Auflösung Passive RAP	XXX	-93.803,32		
- Bildung Aktive RAP	XXX	0,00		
4. Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge			XXX	0,00
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXX	0,00		
- Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	XXX	0,00		
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens			XXX	6.297,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	6.297,00		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	0,00		
6. Veränderung aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	-1.013.739,36
+ Abnahme	XXX	263.688,96		
- Zunahme	XXX	-1.277.428,32		
7. Veränderung aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	-2.386.052,27
+ Zunahme	XXX	0,00		
- Abnahme	XXX	-2.386.052,27		
8. Außerordentliche Posten			XXX	0,00
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			-2.424.000,00	-4.928.003,01
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-43.300,00	-35.378,41
a) Grundstücke und Gebäude				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
Teilsumme	0,00	0,00		
b) Technische Anlagen				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-3.300,00	-3.224,90		
Teilsumme	-3.300,00	-3.224,90		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
➢ Austausch Büroeinrichtungen	0,00	0,00		
➢ Möbelierung Erdgeschoss im Gebäude Kurfürstenstraße	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-40.000,00	-32.153,51		
Teilsumme	-40.000,00	-32.153,51		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-59.000,00	-36.250,72
➢ Einzelmaßnahmen: Lizenzen f.d. Digitalisierung der Geschäftsprozesse allgemein	0,00	0,00		
➢ Einzelmaßnahmen: Microsoft Lizenzen	0,00	0,00		
➢ Einzelmaßnahmen: Softwareupgrade der Telefonanlage	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-59.000,00	-36.250,72		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			3.000.000,00	3.030.463,26
➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00		
➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	3.000.000,00	3.030.463,26		
➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-1.400,00	-1.367,00
➢ Zugang von Beteiligungen	-1.400,00	-1.367,00		
➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00		
➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit			2.899.100,00	2.957.467,13

Lagebericht der IHK Kassel Marburg für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt in Deutschland um 5,0 Prozent zurückgegangen. Eine konjunkturelle Erholung wurde von der zweiten Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung (Lockdown) gedämpft. Die Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen sind im Jahr 2020 drastisch gesunken: Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um etwa eine Milliarde Euro zurück. Dies entsprach einem Rückgang von 18,3 Prozent. Nur 2009, im Folgejahr der Finanzmarktkrise, nahmen die Gewerbesteuereinnahmen noch stärker ab. Damals fielen die Einnahmen in Hessen gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Prozent. Der langfristige Trend zum Beschäftigungsaufbau ist ebenfalls zum Stillstand gekommen. Im Jahr 2020 wurde der Arbeitsmarkt ganz wesentlich durch das Instrumentarium des Kurzarbeitergeldes stabilisiert.

Die Verbraucherpreise sind 2020 im Schnitt nur um ein halbes Prozent gestiegen. Ein Grund dafür ist die zeitweise niedrigere Mehrwertsteuer.

2. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Laufe des Jahres 2020 hat das Ehrenamt auf Initiative der Geschäftsführung als Reaktion auf die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, insbesondere der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Januar 2020, entschieden, die Finanzstruktur der IHK zu bereinigen. Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung, die das Bundesverwaltungsgericht Mitte 2020 veröffentlichte, wurden alle rücklagenrelevanten Risikoerwägungen der noch nicht festsetzungsverjährten Geschäftsjahre 2016 bis 2020 der IHK Kassel-Marburg einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung ergab, dass die Erhöhung der Kapitalrücklage im Lichte der neueren Entwicklung der Rechtsprechung nicht aufrechterhalten werden kann. Zudem lag für das Wirtschaftsjahr 2018 eine Überdotierung der Ausgleichsrücklage vor. Als Konsequenz mussten die Kapitalrücklage und die Ausgleichsrücklage auf das zulässige Maß zurückgeführt werden.

Dazu hat die IHK in Bezug auf das Jahr 2016 die im Jahr 2011 aus Gründen der Fristenkongruenz erfolgte Erhöhung der Kapitalrücklage wieder rückgängig gemacht und die Kapitalrücklage damit auf das Niveau der Eröffnungsbilanz zurückgeführt. Die hierdurch frei gewordenen Mittel hat die IHK in eine beitragsreduzierende Korrektur der Beitragskalkulation zum Jahr 2016 einfließen lassen.

In Bezug auf das Jahr 2018 hat die IHK eine Überhöhung in der Dotierung der Ausgleichsrücklage festgestellt und die Rücklage rückwirkend wieder um den überhöht dotierten Anteil zurückgeführt. Auf dieser Grundlage hat sie die Beitragssätze des Beitragsjahres 2018 neu kalkuliert.

In der Folge hat die Vollversammlung für die Jahre 2016 und 2018 neue Wirtschaftssatzungen mit reduzierten Beitragssätzen festgestellt. Da die entsprechend unzulässig gebundenen Mittel nur einmal an die IHK-Mitglieder erstattet werden können, hat die Vollversammlung mit Blick auf die jeweils gleichgelagerten Fehler in der Mittelbedarfsfeststellung der Jahre 2017 und 2019 im Lichte und Bewusstsein der Korrekturen der Jahre 2016 und 2018 die Wirtschaftssatzungen zu den Jahren 2017 und 2019 erneut mit unveränderten Beitragssätzen in Kraft gesetzt.

Die durch die Beitragssatzreduzierung frei gewordenen Mittel sind auszahlungswirksam durch die Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt, die die Rückführung in Höhe von 3,68 Mio. € an die Mitglieder in Form einer Beitragsrückgewähr administrierte.

Dies führte unter Berücksichtigung prognostizierter Corona-bedingter Mindereinnahmen aus Beiträgen des laufenden Jahres zu einer Reduzierung der Beitragseinnahmen um 4,2 Mio. € im Nachtragsplan. Weiterhin wurden die Erträge aus Gebühren und aus Entgelten Pandemie-bedingt im Nachtrag mit 286 T€ unter dem ursprünglichen Planwert angesetzt. Gleichzeitig fiel der Betriebsaufwand im Nachtrag um 1,5 Mio. € niedriger als ursprünglich geplant aus. Einzelheiten sind in den von der Vollversammlung beschlossenen und im Internet veröffentlichten detaillierten Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020 zu finden.

Insgesamt ergab sich im Nachtragsplan ein Jahresergebnis von minus 3,07 Mio. €. Ausgehend von diesem Ergebnis sollte sich durch die Verrechnung des Gewinnvortrags von 3,68 Mio. € und Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1,25 Mio. € ein Bilanzgewinn in Höhe von 1,86 Mio. € ergeben, der die Weiterentwicklung der IHK in den nächsten beiden Jahren ohne Beitragssteigerung ermöglichen sollte.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen um 975 T€ niedrigeren Jahresfehlbetrag gegenüber dem Nachtrag in Höhe von 2,09 Mio. € auf. Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf 867 T€ höhere Betriebserträge und 106 T€ niedrigere

Betriebsaufwendungen zurückzuführen. Der sich nach Verrechnung des Gewinnvortrages und den getätigten Entnahmen aus den und Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen ergebende Bilanzgewinn beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Die Beschlussfassung über die Verwendung erfolgt in der Vollversammlungssitzung im September 2021.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Mitgliederbestand 77.052 Unternehmen (Vorjahr: 84.939). Der Mitgliederbestand wurde im Jahr 2020 um die Betreiber einer Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung bis 10 Kilowatt bereinigt. Aufgrund der in Kraft getretenen Gesetzesänderung im Gewerbesteuerrecht sind Photovoltaikanlagenbetreiber mit vorgenanntem Leistungsumfang von der Gewerbesteuerpflicht befreit und begründen keine Mitgliedschaft in der IHK. Die Anzahl der IHK-zugehörigen eingetragenen Firmen lag bei 15.525 (Vorjahr: 15.150) und die Anzahl der IHK-zugehörigen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden bei 61.527 (Vorjahr: 69.789). Von der Beitragspflicht befreit waren 2020 54,4 Prozent (Vorjahr: 55,1 Prozent). Die Anzahl der grundbeitragsveranlagten IHK-Mitglieder lag bei 36.493 (Vorjahr: 33.130). 40,7 Prozent der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres (Vorjahr: 38,3 Prozent) wurden durch die Veranlagung des Grundbeitrages generiert.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Ziel der IHK-Arbeit ist die Förderung der Wirtschaftsregion Nordhessen und Marburg sowie deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Sinne des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen. In allen Kompetenzfeldern, also sowohl bei der Interessenvertretung, dem Unternehmensservice als auch bei den hoheitlichen Aufgaben, versteht sich die IHK als Unternehmerorganisation und kundenorientierter Dienstleister und wird die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter verstärken.

Inhaltlich stand die IHK-Arbeit 2020 schwerpunktmäßig unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Es mussten viele Veranstaltungen statt im Präsenzformat in digitaler Form angeboten werden. Gleich zu Beginn der Krise richtete die IHK eine Soforthilfe-Hotline ein. Ziel war es, den Unternehmern als erster Ansprechpartner und Lotse zur Verfügung zu stehen. Neben den drei turnusmäßigen Konjunkturumfragen führte die IHK gemeinsam mit dem DIHK fünf Blitzumfragen zum Thema Corona durch, um jeweils die aktuelle Lage der Wirtschaft widerzuspiegeln. Alle Servicemaßnahmen und Umfrageergebnisse hat die IHK über mehrere Kanäle umfangreich kommuniziert. Insbesondere die IHK-Homepage war und ist während der gesamten Corona-Pandemie ein wichtiges Informationsportal für die Mitgliedsunternehmen.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung organisierte und betreute die IHK im Jahr 2020 mehr als

7.500 Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie annähernd 3.000 Prüfungen im Bereich Fortbildung, Ausbildereignung und Sach- und Fachkunde. Unterstützt wurde die IHK dabei durch rund 340 Prüfungsausschüsse und mehr als 2.400 (2019: 2.600) ehrenamtliche Prüfer. Zudem wurden 357 (Vorjahr: 382) neue Ausbildungsplätze in 288 (Vorjahr: 301) neuen Ausbildungsbetrieben akquiriert. Die Gesamtzahl der registrierten Auszubildenden lag bei 4.097 (Vorjahr: 4.594). Des Weiteren stellten die Betriebe 41 (Vorjahr: 76) Einstiegsqualifikationen bereit. Bundesweit sanken die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr um circa 12 Prozent. In Hessen sanken die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 Prozent. Die Region des Kammerbezirks Kassel-Marburg verzeichnet einen Wert von -10,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und kann sich damit trotz negativer Entwicklung positiv von den vorgenannten Vergleichswerten absetzen.

Einen Schwerpunkt nahm auch im Prüfungswesen die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen der Pandemie ein. So wurden alle Frühjahrsprüfungen (Ausbildung, Fortbildung sowie Sach- und Fachkunde) Mitte März im laufenden Prozess abgesagt. Im Prüfungsbereich Ausbildung fiel auf Bundesebene die Entscheidung, die Zwischenprüfungen ersatzlos zu streichen. Die Abschlussprüfungen Teil 1 wurden in den Herbst 2020 verschoben und fanden parallel zu den regulären Herbstprüfungen statt. Auch die Abschlussprüfung im Sommer (bzw. Abschlussprüfung Teil 2) war von zeitlichen Verschiebungen betroffen. Dank des Einsatzes der ehrenamtlichen Prüfer, auch innerhalb der Sommerferien, gelang es der IHK Kassel-Marburg, allen Prüfungsteilnehmern vor Abschluss des Ausbildungsjahres einen Prüfungstermin anzubieten. Die Fortbildungsprüfungen und die Prüfungen im Bereich Sach- und Fachkunde fanden ab Mai wieder statt und wurden nachgeholt.

Bei allen Prüfungen ab Mai bis zum Jahresende kam ein umfassendes IHK-Hygienekonzept zum Einsatz, das mit dem hessischen Sozialministerium abgestimmt wurde. Im Verlauf des Jahres hat unsere IHK ihr Hygienekonzept mit neu erscheinenden Corona-Verordnungen stets zeitnah abgeglichen. Des Weiteren mussten die Teams Prüfungen Ausbildung und Weiterbildung zahlreiche Hygienekonzepte von Unternehmen, Bürgerhäusern, Berufsschulen und Bildungsträgern in Einklang mit den Anforderungen der Verordnungen und des eigenen Konzeptes bringen. Auch das Team der Bildungsberater stellte die Beratungsdienstleistung um und agierte entweder in digitalen Formaten oder unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Hygienekonzepte.

Hinsichtlich der Fachkräftesicherung unterstützte unsere IHK ihre Mitgliedsunternehmen mit verschiedenen Veranstaltungsformaten wie Speed-Datings für Studienzweifler und Beratungen zu Karrieremöglichkeiten durch das duale Studium. Diese Angebote fanden ab März in digitaler Form statt. Mit „Perfect Match #GemeinsamDurchstarten“ wurde 2020 die dritte IHK-

Ausbildungskampagne gestartet. Diesmal jedoch nicht als Tagesaktion vieler Unternehmen, sondern als Serie in Form von zwölf Online-Treffpunkten. Zielgruppen waren hier überwiegend Schüler. Diese konnten sich digital von Auszubildenden und Ausbildern über deren Berufe informieren lassen. Zusätzlich fanden digitale Elternabende, Bewerbertrainings, zwei Veranstaltungen für Lehrer und zwei Veranstaltungen für neue Ausbildungsbetriebe statt.

Auch im Jahr 2020 standen die MINT-Förderaktivitäten auf der Agenda der IHK. Dies betrifft die finanzielle Unterstützung des „Hauses der kleinen Forscher“ (IHK-Forscherkids), des MINT-Forums Nordhessen, des Schülerforschungszentrums Nordhessen (SFN) sowie des Chemikums in Marburg. Während die Veranstaltungen im Bereich IHK-Forscherkids Corona-bedingt fast vollständig ausfielen, konnte die im Frühjahr abgesagte Veranstaltung des MINT-Forums im Herbst erfolgreich auf digitalem Weg durchgeführt werden. Auch der von der IHK unterstützte MINT-Schülerkongress des Schülerforschungszentrums Nordhessen (SFN) fand digital statt. Im Rahmen dieses Kongresses erhielten Teilnehmer des von der IHK geförderten Programms Technik und Naturwissenschaft, Ausbildung, Forschung (TAF) ihr Abschlusszertifikat. Gleichzeitig fand die Auftaktveranstaltung für das TAF-Schuljahr 2020/2021 statt.

Hinsichtlich der Digitalisierung von Prozessen im Bildungsbereich entwickelte sich die IHK deutlich weiter. So etablierte sie den digitalen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) und führte zusätzlich eine Azubi-App ein. Diese ermöglicht Auszubildenden einen schnellen und unkomplizierten Zugang zum IHK-eigenen Bildungsportal. Nachrichten, die über das Bildungsportal versendet werden, können Auszubildende schnell und in gewohnter Weise auf ihrem Smartphone lesen.

Im Bereich der Interessenvertretung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene war ein zentrales Thema die Bewältigung der massiven Pandemie-bedingten Eingriffe der Politik in die Tätigkeit zahlreicher Branchen in Bezug auf die Hygiene- und Schließungsverordnungen und insbesondere auf den finanziellen Ausgleich dieser Maßnahmen. Weiter thematisiert wurden Glasfaser, LTE und 5G-Mobilfunkausbau in der Fläche, die Zukunft der Innenstädte und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene. Ins Zentrum rückte dabei der durch die Pandemie verstärkte Handlungsdruck in den Innenstädten, dem durch die Initiative „Heimat shoppen“, Aktionstage, Stadtbegehungen und Innenstadtdialoge mit wichtigen Innenstadtakeuren so weit wie möglich Rechnung getragen wurde.

Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel mit dem Ziel, Kassel nicht allein als Stadt, sondern als Raum einschließlich der eng verflochtenen Nachbarorte mit den entsprechenden Wirkungen im Bereich der Regionalplanung und Investorenansprache zu gestalten, wurde ebenso wie die Kommunikation mit den Bürgermeistern aus dem Landkreis, etwa im Hinblick auf

die Nordumgehung um Kassel, fortgesetzt. Die Kommunalpolitischen Positionen zur Kommunalwahl 2021 wurden zentral und in allen Regionalversammlungen erarbeitet.

Zentrale Beratungsthemen ergaben sich zwangsläufig aus den Corona-bedingten Beschlüssen des Bundes und des Landes Hessen, deren Konsequenzen und Auslegungsspielräume in großer Zahl den Unternehmen kommuniziert wurde. Es folgten umfassende, anhaltende Beratungen zu den finanziellen Corona-Hilfen. Neben den Finanzierungsthemen standen juristische Fragestellungen zum Arbeitsrecht (insbesondere zu Kurzarbeit und Homeoffice) und fortlaufende Information über gesetzliche Neuregelungen im Bereich des Wirtschaftsrechts (insbesondere Insolvenz- und Vertragsrecht) an. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitierten konkret von diesen IHK-Beratungsleistungen.

Beherrschende Themen in der Außenwirtschaft waren vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Brexits auf den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Gerade zu den sich ständig ändernden Corona-Auflagen in Deutschland und den Nachbarländern bestand wie auch zur Ein- und Ausfuhr von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln hoher Beratungsbedarf, dem die IHK-Mitarbeiter entsprachen. Die IHK war dabei auch immer Ansprechpartner der Landesregierung Hessen.

Die anhaltende Unsicherheit, ob es nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU am 31. Januar 2020 und der anschließenden Übergangsphase bis zum Jahresende einen harten Brexit oder ein Freihandelsabkommen geben werde, war im Jahr 2020 ein dominantes Thema. Auf der IHK-Internetseite, im IHK-Newsletter und in vielen Gesprächen wurden insbesondere die Unternehmen, die bisher nur innerhalb der EU tätig waren und Vorbereitungen für die Ausfuhr in ein Drittland treffen mussten, über die anstehenden Veränderungen nach der Übergangsphase informiert. Trotz der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft stellte unsere IHK rund 33.300 Ursprungszeugnisse und weitere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente für ihre Mitglieder – überwiegend in elektronischer Form – aus.

Im Rahmen einer hessenweiten Veranstaltung im Februar 2020 zur geänderten Gewerbeabfallverordnung im FiDT Technologie- und Gründerzentrum Kassel erläuterten Experten des hessischen Umweltministeriums, der Entsorgungsbranche, des Regierungspräsidiums Kassel und der IHK die neuen Pflichten für die Unternehmen und gaben Hilfestellungen zur Umsetzung.

Das Förderprogramm zur Unterstützung der Digitalisierung der hessischen Wirtschaft (Distr@I) startete im Frühjahr 2020. In der Veranstaltung „Digitalisierung der nordhessischen Wirtschaft“ Anfang 2020 mit der hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, wurden neben Distr@I auch die Breitbandinfrastruktur (5G) und deren Ausbau

thematisiert.

Für die größte Mitgliedergruppe der IHK, „Erneuerbare Energien“, informierte die IHK in weiteren Veranstaltungen über die Rechte und Pflichten für Photovoltaikanlagen. Das 2018 initiierte Qualifizierungsformat „Energie-Scouts“ wurde ebenso erfolgreich als hybride Veranstaltung (Online) fortgeführt.

Unsere IHK startete im September 2020 den selbst entwickelten Kompetenzatlas Künstliche Intelligenz (KI) als Branchen-Tool für Unternehmen und Technikinteressierte, die sich mit der Schlüsseltechnologie KI befassen. Des Weiteren wurde eine Veranstaltungsreihe Künstliche Intelligenz zusammen mit dem „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt“ für KMU initiiert.

Im Oktober 2020 führte die IHK den ersten nordhessischen Start-up-Hack zum Thema „Klimaschutz als Jobmotor“ durch. Ziel war es, innerhalb einer Woche erste Ideen zu tragfähigen Geschäftsmodellen weiterzuentwickeln. Erfahrene Coaches unterstützten die interdisziplinären Teams, die sich aus Studierenden, Doktoranden und Young Professionals zusammensetzten. Konzipiert und durchgeführt wurde der Start-up-Hack vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Nordhessen, der IHK Kassel-Marburg und der Universität Kassel.

Um Existenzgründern auch in der Corona-Pandemie die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig untereinander und mit möglichen Geldgebern zu vernetzen, fand vom 6. bis zum 8. November 2020 das Start-up-Weekend Mittelhessen in Kooperation mit der von der IHK unterstützten Start-up-Veranstaltung Futur@ Marburg digital statt.

Im November 2020 wurde der KooperationsKompass „Mittelstand und Start-ups“ der IHK Kassel-Marburg veröffentlicht. Er beschreibt, wie etablierte Unternehmen mit Start-ups kooperieren können und listet Ansprechpartner, Informationsquellen, Unterstützungsorganisationen, Veranstaltungsformate, Netzwerke und nutzbare Räume für Gründer auf.

Die IHK war Partner des von den Universitäten Marburg und Gießen organisierten Forums der mittelhessischen Unternehmertage „Wert(e)basierte Unternehmensführung im Mittelstand (WuM)“. An vier Terminen diskutierten Unternehmer zu dem Thema „Eigengeführte Unternehmen in Mittelhessen in der Covid-19-Pandemie: Herausforderungen und Lösungsstrategien“.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf die Themen- und Arbeitsschwerpunkte in den Servicezentren aus. Die Anzahl ratsuchender Unternehmer stieg signifikant an. Inhaltlich ging es dabei um Fragen zu wirtschaftlichen Hilfsprogrammen (Soforthilfe, Überbrückungshilfe, Mikroliquidität etc.), zur Auslegung der hessischen Verordnungen (Hygieneregeln, Registrieren von Kunden/Gästen,

Öffnungsregeln) sowie zum Thema Entschädigung bei Quarantäne und angeordneter Betriebs-schließung. Parallel zu diesen pandemiegetriebenen Themen war eine stabile bis leicht anstei-gende Nachfrage nach Existenzgründungs- und Nachfolgeberatungen zu verzeichnen, so bei Se-minarreihen und Arbeitskreisen. Beratungen fanden weitgehend per Video oder telefonisch statt. Im Ergebnis konnte dadurch der Kontakt zu Ehrenamtsvertretern, Mitgliedsunternehmen und Netz-werken aufrechterhalten werden.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,275 Mio. € auf 22,8 Mio. € verringert. Die Abnahme basiert auf einem niedrigeren Finanzanlagevermögen und einem niedrigeren Um-laufvermögen. Dabei hat sich hauptsächlich der Bestand der im Anlagevermögen gehaltenen Fi-nanzanlagen um 3 Mio. € und die liquiden Mittel um 2 Mio. € verringert. Die Abnahme der finanziel-len Mittel begründet sich im Wesentlichen auf die Auszahlung der Zahlungsverpflichtungen aus der Beitragsrückgewähr der Geschäftsjahre 2019 und 2020.

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen vom Wert der beiden Gebäude und der Finanzanlagen geprägt. Es setzt sich überwiegend zusammen aus 7,3 Mio. € Sachanlagen und 6,3 Mio. € Finanz-anlagevermögen. Mit Beschluss der Vollversammlung wurde ein Anteil an der IHK Digital GmbH (1,4 T€) erworben.

Auf der Passivseite reduziert sich das Eigenkapital um 2,1 Mio. € auf rund 9,96 Mio. €. Die Eigen-kapitalquote beträgt 43,7 Prozent (VJ 44,5 Prozent). Die sich im Geschäftsjahr 2020 ergebene ver-änderte Eigenkapitalstruktur resultiert vor allem aus der Inanspruchnahme des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2020 1,7 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen haben sich um rund 528 T€ auf 10,96 Mio. € erhöht. Die sonstigen Rückstellungen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 229 T€ reduziert. Die sons-tigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2019 um rund 2,4 Mio. € verringert. Die Reduzie-rung basiert überwiegend auf den Anfang des Jahres vorgenommenen Auszahlungen der Zah-lungsverpflichtungen aus der Ende 2019 durchgeführten Beitragsrückgewähr. Die Rücklagen (ohne Kapitalrücklage) in Höhe von 7,2 Mio. € und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10,96 Mio. € sind zu 34,6 Prozent (VJ 52,5 Prozent) durch das Finanzanlagevermö- gen gedeckt.

2. Ertragslage

Die Ertragslage ist wesentlich durch die Beitragseinnahmen geprägt. Sie tragen mit 71 Prozent zu den Betriebserträgen bei. Auf Umlagen entfallen 60,9 Prozent und auf Grundbeiträge 39,1 Prozent des gesamten Beitragsaufkommens. Die Erträge aus Gebühren, die die IHK für ihre hoheitliche Tätigkeiten erhebt, tragen mit 3,2 Mio. € zu den Erträgen bei. Allein 64,2 Prozent (rund 2. Mio. €) entfallen auf die Eintragungs-, Betreuungs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Berufsausbildung. Die sonstigen Gebühren setzen sich aus den Prüfungsgebühren der Weiterbildung, der Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde und den Beglaubigungen von Außenhandelsdokumenten zusammen. Entgelte und sonstige betriebliche Erträge tragen mit 894,5 T€ zu den Betriebserträgen bei. Die Erträge liegen annähernd auf Niveau der Vorjahreswerte.

Unter den Betriebsaufwendungen bilden der Personalaufwand (8,5 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4,16 Mio. €) die größten Posten. Von dem Personalaufwand entfallen auf Gehälter (einschl. Aushilfen, Veränderung der Personalrückstellungen) 6,1 Mio. €. Die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen bezifferten sich 2020 im Personalaufwand auf 392 T€ und im Finanzergebnis auf 274 T€.

Beim Materialaufwand in Höhe von 1,99 Mio. € entfallen 109 T€ auf Materialeinsatz und 1,89 Mio. € auf bezogene Fremdleistungen (vor allem Prüferentschädigungen und Aufgabensätze). Unter dem Materialaufwand sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den nach außen gerichteten betrieblichen Leistungen und Produkten entstehen, erfasst, unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Das Betriebsergebnis weist einen negativen Wert auf und beträgt 1,8 Mio. €. Das Finanzergebnis schließt im Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Betrag in Höhe von 252 T€ ab, der Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen ist in dieser Position mit 287 T€ ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 2,09 Mio. € unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 33 T€. Nach der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2019 (3,68 Mio. €) und dem Vollzug der Entnahmen (890 T€) aus und den Einstellungen (739 T€) in zweckgebundene Rücklagen ergibt sich ein IST-Bilanzgewinn in Höhe von 1,74 Mio. €.

3. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2020 73 T€. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 35 T€ und in immaterielle Vermögensgegenstände 36 T€. Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 274 T€, da die Investitionstätigkeit geringer war und unter den planmäßigen Abschreibungen lag.

III. Personalbericht

Die IHK setzte die strategische Personalplanung und -entwicklung zu Beginn des Jahres 2020 auf Grundlage der „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“ fort. Ab Mitte März wurden geplante Einstellungen im Zusammenhang mit neu geschaffenen Stellen wegen etwaiger Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation der IHK zunächst ausgesetzt. In der Folge prüfte unsere IHK bei vakanten Stellen intensiv, ob eine Nachbesetzung erforderlich ist. Auch dadurch blieben einige Positionen bis zum Jahresende unbesetzt. Wegen der Corona-Pandemie nahmen im Jahresverlauf nur wenige Mitarbeitende an Weiterbildungen in Präsenzform teil – viele Veranstaltungen wurden aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes abgesagt. Daneben kam es zu Kosteneinsparungen durch die Umstellung auf kostengünstigere Online-Seminare. Insgesamt investierte die IHK Corona-bedingt in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Fachkräfte lediglich 19 T€ (Vorjahr: 40 T€).

Die IHK beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 117,75 Mitarbeitende (davon 13 befristet). Dies entspricht einer Kapazität (PJ) von 101,86 Vollzeitstellen. Eine Mitarbeiterin befand sich in Elternzeit. Die Personalkapazität liegt wegen der Corona-bedingten Einsparungen unterhalb des Planansatzes. Von den 117,75 Beschäftigten arbeiten 43 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das entspricht einer Quote von 36,6 Prozent. Weiterhin hat ein Mitarbeiter das Altersteilzeitmodell genutzt (auslaufend zum 30. April 2021). Die IHK hat sieben Auszubildende in dem Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement und einen Auszubildenden zum IT-Kaufmann.

IV. Prognosebericht

Der Konjunkturverlauf zeigte bis zum zweiten Quartal 2021 ein zweigeteiltes Bild: Während sich die Industrie weitestgehend robust präsentierte, waren Handel, Gastronomie und Dienstleister weiterhin stark durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens betroffen. Die Pandemieentwicklung und das Impftempo bestimmten den weiteren Konjunkturverlauf, die Infektionsraten waren bis ins Frühjahr hoch. Im Sommer führten die Impfungen zu einer zwischenzeitlichen Eindämmung der Pandemie und die regionale Konjunktur war auf Erholungskurs.



Zurzeit ist die wirtschaftliche Lage gut, doch die Aussichten für die Konjunktur sind eher enttäuschend. Der Erholungsprozess ist erheblich geschwächt und die IHK rechnet im Herbst 2021 nicht mit einem nachhaltigen, investitionsgetriebenen Aufschwung. Vor allem die Faktoren Energiepreise, Rohstoffengpässe und Fachkräftemangel sind die entscheidenden Risiken. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) geht von einem Wirtschaftswachstum von 2,3% für 2021 aus. Die Bundesregierung geht derzeit von einem Wachstum von 2,6 % aus. Andere Wirtschaftsinstitute bewegen sich in einer ähnlichen Bandbreite.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (April/ Mai 2021) ist die IHK noch von einer Erhöhung des für 2021 geplanten Fehlbetrages von 1,5 Mio. € auf 2 Mio. € ausgegangen. Ursächlich für die Annahme waren unvorhersehbare Aufwendungen für dringend notwendige Sanierungsarbeiten im sechsstelligen Euro Bereich an der Tiefgarage (an der die IHK ein Miteigentum hält).

Im Laufe des Jahres konkretisierte sich der Zeitplan für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an der Tiefgarage. Der Landeswohlfahrtsverband als hauptverantwortlicher Miteigentümer hat im dritten Quartal die IHK darüber informiert, dass die Durchführung erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Weiterhin werden die Personalaufwendungen für das Jahr 2021 unter dem Planwert liegen. Die für 2021 vorgesehenen Besetzungen der vakanten Stellen aus den Jahren 2020 und 2021 wurden nur teilweise realisiert. Auch in den anderen Aufwandsbereichen werden die Planwerte tendenziell nicht erreicht. Dies begründet sich mit den Anfang 2021 neuerlichen bundes- und landesweit ergriffenen gesundheitlich notwendigen Maßnahmen und regulatorischen Einschränkungen im Wirtschaftsleben zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Die Betriebserträge haben sich gegenläufig zu der Planung für 2021 entwickelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftssatzung 2021 wurden Corona bedingte Abschläge bei den Beitragseinnahmen des laufenden Jahres eingeplant. Die IHK hatte ihren Mitgliedsunternehmen unbürokratische Hilfen (z.B. Herabsetzungsanträge) im Zuge der Beitragsveranlagung angeboten. Wie im Jahr 2020 wurde die Beitragsveranlagung für das Jahr 2021 nicht wie üblich im Frühjahr, sondern

im Herbst durchgeführt. Erst zu diesem Zeitpunkt zeigte sich, dass die Mitgliedsunternehmen die angebotenen Hilfen nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen haben.

Somit wird sich der für 2021 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € durch höheren Beitragseinnahmen (370 T€) und geringeren Aufwendungen (740 T€) auf 250 T€ verringern.

Für das Jahr 2021 hat die IHK folgende zentrale Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

Ein zentrales Thema bleibt die Digitalisierung. Corona hat die Defizite der digitalen Infrastruktur vielerorts aufgezeigt, so zum Beispiel wenn es um die Umsetzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens geht. Ein höchstrelevanter Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des IHK-Bezirks bleibt die Fachkräftesituation. Bis 2035 könnten in Nordhessen und dem Kreis Marburg zusammengerechnet 88.000 Fachkräfte fehlen. Diese Prognose basiert auf dem aktuellen IHK-Fachkräftemonitor (www.fachkraefte-hessen.de), den die hessische IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der WifOR GmbH im Juni 2021 vorgestellt hat. Die Fachkräftelücke öffnet sich danach vor allem infolge der demografischen Entwicklung und wird zunehmend zum Risiko für die regionale Wirtschaft.

Auf der Agenda stehen auch die Fortführung und Weiterentwicklung der bereits im Jahr 2020 digital durchgeführten IHK-Ausbildungsoffensive „Perfect Match #GemeinsamDurchstarten“. Des Weiteren arbeitet die IHK in enger Kooperation mit dem Berufsbildungsausschuss an der zukunftsorientierten Ausrichtung beruflicher Bildung.

Die demografische Entwicklung prägt auch das Geschehen in Sachen Unternehmensnachfolge. Rund 6.500 Betriebe aus dem Bezirk der IHK und der Handwerkskammer Kassel suchen in den nächsten Jahren einen neuen Chef. Die Schere zwischen Betrieben, die zur Übernahme stehen, und potenziellen Betriebsübernehmern geht jedoch zunehmend auseinander. Hier gilt es, zielgruppengerechte Angebote zu implementieren, um das Interesse junger Fachkräfte an einer Unternehmensnachfolge zu wecken. Gleichzeitig werden Beratung und Begleitung potenzieller Betriebsübernehmer intensiviert.

Im Bereich Sensibilisierung potenzieller Existenzgründer für eine mögliche Unternehmensnachfolge ist zudem eine engere Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Marburg mit den anderen mittelhessischen IHKs geplant. Um Gründer in der Region Marburg zu halten, soll in Kooperation mit weiteren Akteuren ein geplantes Gründerzentrum belebt werden.

Auch im Sachverständigenwesen steht die Nachwuchsgewinnung in 2021 im Fokus.

Der bevorstehende Bundestagswahlkampf wird ein Schlaglicht auf das Thema Klimaneutralität

werfen. Unsere IHK wird sich mit Partnern wie der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) und der Handwerkskammer Kassel des Themas aktiv annehmen und dessen Chancen für die hiesige Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen. Die Chancen für regionale Unternehmen liegen unter anderem in den Wettbewerbsvorteilen, die durch den frühzeitigen Wandel hin zu CO₂-armen Produkten und Prozessen generiert werden können, in den aktuellen Fördermöglichkeiten zum Thema Wasserstoff oder in einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die vielfältige Potenziale aufdecken kann. Ebenso liegen große Chancen in einer zunehmenden Digitalisierung der Unternehmen, in der Internationalisierung sowie in der Investorengewinnung aufgrund der Transformationsprozesse hin zur Klimaneutralität. Eine (Branchen-)Cluster-übergreifende Zusammenarbeit unter den Unternehmen in der Region erhöht die Chancen auf konkrete Lösungen und Synergien mit daraus resultierenden Wettbewerbsvorteilen.

Seit März 2021 betreibt die IHK eine regionale Geschäftsstelle des Zukunftszentrums für Künstliche Intelligenz (KI) in der Produktionsarbeit (ZuKIPro). Das KI-Zentrum bietet ab dem dritten Quartal kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes aus dem IHK-Bereich und des Handwerks sowie deren Beschäftigten einen niederschweligen Zugang zu diesem Zukunftsthema. Als Ansprechpartner und Lotse unterstützt es KMU kostenlos dabei, Herausforderungen zu erkennen und zu analysieren, Lern- und Lösungsprozesse anzustoßen und umzusetzen sowie die Ergebnisse zu evaluieren. Eine wesentliche Aufgabe ist, Unternehmen mit den passenden Experten zusammenzubringen. Konsortialführer ist die RWTH Aachen, die das ZuKIPro gemeinsam mit sechs weiteren Partnern in Hessen betreibt, neben der IHK u.a. auch die Universität Kassel und das Regionalmanagement Nordhessen. In der aktuellen Förderphase läuft das Zukunftszentrum bis Ende 2022. Anschließend ist geplant, das Projekt bis 2027 fortzuführen.

Mit Blick auf die allgemeinen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Standorts Nordhessen und der Region Marburg gilt es, 2021 eine Bestandsaufnahme zu machen. Wie gewichten die Unternehmen die Standortfaktoren? Und: Wie bewerten sie die Qualität dieser Faktoren? Um hier grundlegende Erkenntnisse für die zukünftige politische Arbeit unserer IHK zu gewinnen, werden wir eine breit angelegte Befragung unter unseren Mitgliedsunternehmen verwirklichen. Schon jetzt steht aber fest: Wichtige Themen bleiben die Berücksichtigung von Gewerbegebieten im Verfahren des aktuellen Breitbandausbaus sowie der zügige Weiterbau der Verkehrsprojekte in Nordhessen und Marburg, insbesondere der A44 und A49.

IHK-intern bilden die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die fortgesetzte Digitalisierung interner Prozesse, die Einführung einer zeitgemäßen Mitgliederkommunikation Arbeitsschwerpunkte im kommenden Jahr.

Beispielhaft für das Thema Shared Services mit hessischen IHKs sei der Bereich Recht genannt. Hier soll die Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert werden. Ferner liegt ein Schwerpunkt auf der Information der Unternehmen über neue Rechtsprechung und Gesetzgebung, insbesondere auch auf EU-Ebene.

V. Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK ist maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt. Die IHK finanziert sich zu zwei Dritteln aus Beitragseinnahmen. Das Beitragsaufkommen ist unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig. Diese Abhängigkeit macht die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK generell anfällig für konjunkturelle Risiken, die erheblich sein und sich zudem über mehrere Jahre erstrecken können. Ein strukturelles finanzielles Risiko besteht auch darin, dass rund 50 Unternehmen etwa 39,7 Prozent der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres leisten. Veränderungen in einzelnen Unternehmen, bedingt durch strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen, können unmittelbar auf die Ertragssituation der IHK bedeutenden Einfluss nehmen. Ein weiteres finanzielles Risiko besteht durch die Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide. Die endgültige Festsetzung der Gewerbeerträge durch die Finanzämter kann im Nachhinein zu hohen Nachzahlungen der Unternehmen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Erstattungen an die Mitgliedsunternehmen in nicht unerheblicher Höhe führen. Diese Festsetzungen beeinflussen zusätzlich als neue Bemessungsgrundlagen die Höhe der Beitragseinnahmen des folgenden Geschäftsjahres.

Wie sich die durch die Corona-Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Krise auf die Beitragseinnahmen der IHK auswirken, kann zurzeit nicht verlässlich abgesehen werden. Durch die zahlreichen finanziellen Hilfsleistungen der Bundes- und Landesregierung zur Stützung und Stabilisierung der Wirtschaft wird sich der Umfang der wirtschaftlichen Schäden bei den Mitgliedern der IHK erst in Zukunft zeigen bzw. auswirken. Diese Ungewissheit muss als Risiko betrachtet werden. Bei den Beiträgen liegt das Risiko in sinkendem Gewerbeertragsaufkommen für die nachfolgenden Geschäftsjahre. Durch möglich weitere Pandemie-bedingten Kontaktbeschränkungen besteht bei den Gebühren- und Entgelteinnahmen das Risiko von reduzierter Nachfrage nach entsprechenden Dienstleistungen.

Für die IHK können sich außerdem Risiken aus der Rechtsprechung ergeben. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 2015 und 2020 zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Rücklagen präzisieren die rechtlichen Anforderungen und die Bemessung der

satzungsrechtlichen Rücklagenbildung. Eine Überdotierung von Rücklagen führt dazu, dass mangelbehaftete Wirtschaftsjahre nicht mehr rechtmäßig veranlagt werden können.

Die IHK Kassel-Marburg hat sich im Lichte dieser Rechtsprechungsentwicklung rückwirkende Korrekturen der Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2019 vorgenommen. Die ertragswirksamen Auswirkungen wurden in der Sitzung der Vollversammlung am 16. September 2020 mit der Beschlussfassung des Nachtragswirtschaftsplans 2020 sowie den Beschlussfassungen über die Neufestsetzung der Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2019 umgesetzt und überhöhte Rücklagen durch Rückzahlung an die Mitglieder zurückgeführt.

Die bisher zu diesen Sachverhalten anhängigen Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Kassel wurden auf Antrag eingestellt. Aktuell wurden gegen die Beitragserhebung aus der Ende des Jahres 2020 durchgeführten Veranlagung vier Widersprüche, die sich gegen die Höhe der Rücklagen richten, eingelegt. Darüber hinaus sind zwei Klagen beim Verwaltungsgericht Kassel eingegangen. Das Risiko weiterer Widersprüche und Beitragsklagen bleibt somit bestehen.

Die Risiken, die sich im Hinblick auf Reformansätze zur Pflichtzugehörigkeit der Unternehmen ergeben können, haben sich mit der Zurückweisung von zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Zugehörigkeit der gewerblichen Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017 abgeschwächt.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die am Markt erzielbaren Renditen auf dem niedrigeren Niveau der Vorjahre liegen werden, sodass die Zinserträge auf absehbare Zeit auf diesem niedrigen Niveau bleiben werden. Durch Endfälligkeiten von Finanzanlagen mit noch akzeptablen Renditen werden die Erträge aus den Finanzanlagen des Anlagevermögens stark sinken. Das Finanzmanagement richtet sich nach der im Dezember 2020 geänderten Anlagenrichtlinie sowie den in § 23 Finanzstatut und den entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien zum Finanzstatut getroffenen Festlegungen. Die Anlagerichtlinie soll u. a. ein Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz sowie die jederzeitige Liquidität der IHK gewährleisten.

Die Abhängigkeit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation von der konjunkturellen Lage im IHK-Bezirk birgt nicht nur die vorgenannten Risiken, sondern eröffnet der IHK auch neue Möglichkeiten. So sieht die IHK zusätzliche Ertragschancen durch die Ausweitung des Angebots der entgeltpflichtigen Dienstleistungen.

Großes Potenzial bietet insbesondere die zunehmende Digitalisierung innerhalb der IHK und in den Mitgliedsunternehmen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass mithilfe der mit der Digitalisierung

verbundenen Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ein qualitativer Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen geschaffen wird, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen als Unternehmensorganisation und kundenorientierter Dienstleister gerecht zu werden.

Im Bereich der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal zeigt sich allmählich der Fachkräftemangel als Risiko im Hinblick auf unser Angebot an Service- und Beratungsleistungen für die Mitgliedsunternehmen. Insbesondere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Führungspositionen sind teilweise schwer (nach) zu besetzen. Dieser Trend hält bislang auch trotz konjunktureller Eintrübung und steigender Arbeitslosigkeit durch die Pandemie an.

Die IHK betrachtet die Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Bildungsmarkt intensiv. Für den Bereich Fortbildung sowie Sach- und Fachkunde sind derzeit keine gravierenden Änderungen zu erkennen. Jedoch verfügen wir hier über keine konkreten Kennzahlensysteme, da die Teilnehmer über verschiedene Bildungsträger auf die IHK-Prüfungen vorbereitet werden. In den Bereich Prüfungen Ausbildung sieht die IHK ein Risiko in einer sinkenden Anzahl an Ausbildungsverhältnissen. Die Entwicklung im Jahr 2021 ff. wird einen entscheidenden Einfluss haben, ob die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse auf einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigen Niveau bleiben oder sogar noch weiter sinken wird.

Weitere berichtspflichtige Risiken und Chancen sind nicht zu benennen.

VI. Nachtragsbericht

Über die beschriebenen Sachverhalte hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, festzustellen.

Kassel, 09. November 2021

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Dr. Arnd Klein-Zirbes
Hauptgeschäftsführer